SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG
12. Wahlperiode

Drucksache **12/1020**
11. 09. 90

Antwort

der Landesregierung

auf die

Große Anfrage

der Fraktion der CDU

Betreuungseinrichtungen für Kinder

Drucksache 12/806

Die Landtagsdrucksachen sind fortlaufend und einzeln beim Verlag Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 2300 Kiel 1, Fernruf 04 31/6 20 95, zu beziehen.

Anlage zur Drucksache
Nr. 12/1020

Antwort
der Landesregierung
auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU
- Betreuungseinrichtungen für Kinder -
(Landtagsdrucksache 12/806 vom 25.4.1990)

Federführend für die Beantwortung ist der Minister für Soziales, Gesundheit und Energie

Vorbemerkung:

Rechtliche Grundlagen auch für die Arbeit der Kindertagesstätten sind derzeit noch das Gesetz für Jugendwohlfahrt (JWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. April 1977, zuletzt geändert im Jahr 1986, und das Landesausführungsgesetz zum JWG vom 10. Juli 1957, zuletzt geändert im Jahr 1977.
Zur Ausführung des Landesgesetzes wurden die Durchführungsbestimmungen für die Heimaufsicht vom 6. August 1964 erlassen, welche durch Richtlinien für Jugendwohlfahrtseinrichtungen vom 28. November 1973 ergänzt wurden (mit Änderungen 1978, 1985 und 1987).

Nach § 5 Abs. 1 JWG haben die Jugendämter, deren Träger die Kreise und kreisfreien Städte sind, die für die Wohlfahrt der Jugend erforderlichen Einrichtungen, zu denen auch die Kindertagesstätten gehören, anzuregen, zu fördern und ggf. zu schaffen.

Das Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (Kinder- und Jugendhilfegesetz - KJHG), das am 28. Juni 1990 verkündet worden ist, (BGBl. I S. 1163) und am 1. Januar 1991 in Kraft tritt, verstärkt dieses Prinzip der örtlichen Zuständigkeit für Leistungen. Darüber hinaus heißt es für die Kindertageseinrichtungen im § 24 KJHG:

" Alle Kinder, für deren Wohl eine Förderung in Tageseinrichtungen (§ 22) oder in Tagespflege (§ 23) erforderlich ist, sollen eine entsprechende Hilfe erhalten. Die Länder regeln die Verwirklichung dieses Grundsatzes durch Landesrecht und tragen für einen bedarfsgerechten Ausbau Sorge".

Ziel der Landesregierung ist es, trotz des seit Jahren unzureichenden Ausbaustandes von Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein, trotz der steigenden und bei der Planung in den zurückliegenden Jahren nicht berücksichtigten Geburtenzahlen und trotz einer sich nach oben entwickelnden Anfrage nach Plätzen das bei Regierungsantritt vorgefundene prozentuale Angebot (ca. 60 % der

3 - 6jährigen) als voll ausgebaute und anerkannte Kindergartenplätze sicherzustellen und dann stufenweise in den nächsten Jahren quantitativ und qualitativ zu verbessern. Die Landesregierung strebt eine landesweite bedarfsgerechte Versorgung mit Betreuungseinrichtungen an, um dem gesetzlichen Auftrag des zitierten § 24 des KJHG nachzukommen. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen des Landes können aber zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen darüber gemacht werden, ob und ggf. in welcher Höhe zusätzliche Haushaltsmittel für Kindertageseinrichtungen bereitgestellt werden können.
Weil für eine landesweite Übersicht über die Versorgungssituation mit Kindergartenplätzen nur der Teil III der Bundesjugendhilfestatistik von 1986 vorlag, der in vierjährigem Abstand erhoben wird, hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Energie in Zusammenarbeit mit den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte gleich nach Regierungsantritt eine Bestandserhebung vorgenommen. Das Ergebnis der Umfrage ist als Anlage 1 beigefügt und zeigt, wieviele Kinder 1988 in Schleswig-Holstein eine Kindertageseinrichtung (u.a. Krippe, Kindergarten, kindergartenähnliche Einrichtungen) besuchten.

In den Sitzungen mit den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte wurde deutlich, wie unterschiedlich die Jugendämter den Bestand an Kindergartenplätzen erheben, den zukünftigen Bedarf erfassen und - auch nur teilweise - entsprechend planen. Es wurde Einigkeit darin erzielt, ein statistisches Verfahren für Schleswig-Holstein zu entwickeln, das landesweit einheitlich die Situation der Kindertageseinrichtungen erfaßt und verschiedenen Belangen (Bundesjugendhilfestatistik, Statistik der Bund-Länder-Kommission, Arbeitsgemeinschaft der obersten Landesjugendbehörden, Landesregierung, Jugendämter) dienen kann. Mit der Anwendung dieses Verfahrens, zu dem abschließend auch das Statistische Landesamt hinzugezogen werden wird, ist frühestens 1991 zu rechnen.

Aufgrund dieser von der neuen Landesregierung leider vorgefundenen unzureichenden statistischen und verwaltungstechnischen Voraussetzungen lassen sich einige Fragen der Großen Anfrage der Fraktion der CDU nicht erschöpfend beantworten. Zu den Fragen 2.1 bis 2.3, 3.3 und 3.4, 4.1 und 4.2 und 4.6 wurden die Jugendämter der Kreise und kreisfreien Städte um eine Stellungnahme gebeten. Die eingegangenen Antworten zu den Fragen belegen deutlich den bezeichneten unterschiedlichen Ausbaustand der Statistiken bei den Jugendämtern. Wenn nicht auf vorhandenes Zahlenmaterial zurückgegriffen werden konnte, sahen die Jugendämter wegen der relativ kurzen Beantwortungszeit (Sommerpause) und wegen des hohen Verwaltungsaufwandes sich außerstande, die erwünschten Informationen zu liefern. So mußten die Jugendämter z.B. von einer speziellen Umfrage bei den Gemeinden und Verbänden absehen, wie es zu einer vollständigen Beantwortung der Fragen notwendig gewesen wäre. Durch diesen Umstand und auch durch die unterschiedlichen Kategorien kann das Zahlenmaterial der Kreise und kreisfreien Städte nur eingeschränkt miteinander verglichen werden.

1. Arten von Betreuungseinrichtungen für Kinder

Frage 1.1: Welche Arten von Betreuungseinrichtungen für Kinder, insbesondere Kindertagesstätten, gibt es in Schleswig-Holstein?

Antwort: Die Bezeichnung "Betreuungseinrichtungen für Kinder" ist sehr allgemein und kann jegliche Art von außerschulischer Einrichtung meinen, in der Kinder - und auch Jugendliche - betreut, erzogen und/oder gebildet werden. Eine solche Ausweitung würde den Rahmen einer Großen Anfrage sprengen. Weil außerdem - wie in der Vorbemerkung beschrieben - die gewünschten Informationen nicht abrufbereit zur Verfügung stehen und die Beantwortungszeit begrenzt ist, mußte der Themenkreis eingeschränkt werden. Die Beantwortung der Großen Anfrage bezieht sich daher auf den von der Fraktion der CDU gewünschten Schwerpunkt "Kindertagesstätten", der noch um die Bereiche Tagespflegestellen und kindergartenähnliche Einrichtungen ergänzt wird. Im Sinne dieser Anfrage wird also unter Betreuungseinrichtungen folgendes verstanden:

- Tagespflegestellen, Kinderkrippen,
- Kindergärten,
- Horte,
- kindergartenähnliche Einrichtungen.

Frage 1.2: Was sind die jeweils wesentlichen Merkmale jeder Art?

Antwort: Nach den Richtlinien für Jugendwohlfahrtseinrichtungen (Nachrichtenblatt des Kultusministers des Landes Schleswig-Holstein 1973, Nr. 24, S. 316, mit Änderungen von 1978, 1985 und 1987) sind Kindertagesstätten Einrichtungen, "in denen Minderjährige nur während des Tages untergebracht werden. Dazu gehören
Krippen für Kinder bis zu 1 Jahr (Säuglinge) und Kinder von 1 bis 3 Jahren (Krabbler und Kleinstkinder),
Kindergärten für Kinder von 3 bis 6 Jahren (noch nicht schulpflichtige Kinder),
Kinderhorte für Kinder von 6 bis 16 Jahren (schulpflichtige Kinder)".
Die Richtlinien regeln die räumlichen und personellen Mindestanforderungen für die genannten Einrichtungen.
Kindergartenähnliche Einrichtungen (Spielkreise, Kinderstuben u.ä.) betreuen in der Regel Kinder im Kindergartenalter, aber sie brauchen in Verbindung mit eingeschränkten Öffnungszeiten die räumlichen und personellen Standards der Kindergärten nicht zu erfüllen.
In Tagespflegestellen werden 1 bis 5 Kinder betreut, die überwiegend im Vorschulalter sind. Die sog. "Tagesmütter" müssen nicht pädagogische Fachkräfte sein und werden als Alternative zu Krippeneinrichtungen verstanden. Dabei muß unterschieden werden zwischen den Tagespflegestellen, die von den Jugendämtern vermittelt und beaufsichtigt werden, und den privat in Anspruch genommenen Tagesstellen. Letztere sind statistisch nicht erfaßbar, weil sie

überwiegend nicht (z.B. als Gewerbe) angemeldet werden.

2. Zahl der Betreuungseinrichtungen

Frage 2.1: Welche Betreuungseinrichtungen gibt es in Schleswig-Holstein, jeweils mit Angabe von
- Art der Einrichtung
- Ort und Kreis
- Träger
- Zahl der betreuten Gruppen
- Zahl der Plätze
- Alter der betreuten Kinder
- Zahl und Art der Mitarbeiter?

Antwort: Die Umfrage bei den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte hat das in den Anlagen 2 - 6 dargestellte Ergebnis erbracht (Anlage 2: Tagespflegestellen, Anlage 3: Kinderkrippen, Anlage 4: Kindergärten, Anlage 5: Horte, Anlage 6: Kindergartenähnliche Einrichtungen).

Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen wurden drei Personengruppen unterschieden:
pädagogische Fachkräfte, pädagogische Hilfskräfte und nicht pädagogische Kräfte. Alle weiteren Differenzierungen hätten nur durch eine aufwendige Befragung der einzelnen Einrichtungen geklärt werden können.

Frage 2.2: Wie hoch ist der "Versorgungsgrad" mit Plätzen in Betreuungseinrichtungen im Lande und in jedem Kreis/jeder kreisfreien Stadt, bezogen auf alle Kinder der jeweils betreffenden Altersstufe?

Antwort: Die Erhebung des MSGE für das Jahr 1988 ergab folgendes Bild über den Versorgungsgrad (vgl. Anlage 1):
Das Angebot zur Betreuung von Kindern in den ersten 3 Lebensjahren liegt unter 1 % der entsprechenden Altersjahrgänge, auch wenn man die amtlich gemeldeten Tagespflegestellen mit einbezieht. Die meisten Krippenplätze sind Kindergärten angeschlossen.
59,5 % der Altersjahrgänge 1982 bis 1984 besuchten mindestens halbtags einen Kindergarten, was einer Platz-Kind-Relation von 1 : 1,7 entspricht. 13,2 % der Kinder in den genannten Altersjahrgängen wurden zeitweise in kindergartenähnlichen Einrichtungen betreut und 7,4 % wurden in Vorschulklassen unterrichtet. Die Horte in Schleswig-Holstein sind meistens den Kindergärten angeschlossen und werden überwiegend von Kindern bis zum 12. Lebensjahr besucht. Der Anteil an den entsprechenden Altersjahrgängen liegt zwischen 1 und 2 %.

Im folgenden sind die Antworten der Jugendämter wiedergegeben, die aufgrund der aktuellen Umfrage zur Großen Anfrage im MSGE eingegangen sind. Unterschiede zwischen der Erhebung des MSGE und den einzelnen Antworten der Jugendämter sind auf verschiedene Termine der Datenerhebung, Zählkategorie und Bezugsgrößen zurückzuführen. So liegt z.B. die Zahl der genehmigten Plätze wegen einer möglichen Vormittags- und Nachmittagsnutzung durch verschiedene Kinder niedriger als die Zahl der Kinder, die tatsächlich einen Kindergarten besuchen.

Stadt Flensburg

Ein exakter Bedarf an Tagespflegestellen ist nicht festgestellt. Nachfragen können in der Regel in kurzer Zeit durch Vermittlung einer Tagespflegestelle erfüllt werden. Es besteht eine Kinderkrippe mit 10 Plätzen, die ausgebucht ist. Ein früher beim Kindergarten der Diakonissen-Anstalt betriebene Krippe wurde mangels weiterer Nachfrage geschlossen. Im Kindergartenbereich hat die Stadt einen Versorgungsgrad von etwa 80 % ermittelt. Eine exakte Bedarfsermittlung für Kinderhorte liegt der Stadt nicht vor. Eine frühere Umfrage ergab zwar einen Bedarf von etwa 100 Plätzen, die sich jedoch so weit über das Stadtgebiet verteilten, daß die Schaffung einer neuen Einrichtung nicht in Frage kam. Zeitweise sind Hortgruppen wegen mangelnder Nachfrage geschlossen worden, zum Teil aber inzwischen wieder eröffnet.

Landeshauptstadt Kiel

Zum Versorgungsgrad mit Plätzen der 0- bis 3jährigen und 6- bis 14jährigen konnte die Landeshauptstadt Kiel keine Angaben machen. Der Versorgungsgrad im Kindergartenbereich liegt derzeit bei 48,64 %.

Hansestadt Lübeck

Der Versorgungsgrad mit Plätzen für die 0- bis 3jährigen konnte nicht angegeben werden. Im Kindergartenbereich liegt der Versorgungsgrad bei 69 % und im Hortbereich bei 7 bis 9 %.

Stadt Neumünster

Der Versorgungsgrad mit Plätzen für die 0- bis

3jährigen liegt bei 0 %, für die 3- bis 6jährigen bei 62 % und für die 6- bis 14jährigen bei 3,5 %.

Kreis Dithmarschen
Der Versorgungsgrad kann erst im Januar 1991 genannt werden.

Kreis Herzogtum-Lauenburg
Der Versorgungsgrad mit Plätze für die Altersgruppe der 0- bis 3jährigen liegt bei 0,2 %, für die 3- bis 6jährigen bei ca. 37 % und für den Hortbereich bei 0,33 %. Die Spielkreisplätze für 3- bis 6jährigen blieben bei der Berechnung unberücksichtigt.

Kreis Nordfriesland
Im Kindergartenbereich liegt der Versorgungsgrad bei ca. 70 %.

Kreis Ostholstein
Im Jahre 1989 wurde unter Berücksichtigung der Geburtenjahrgänge 1984 - 1987 ein Verhältnis von 1 : 1,62 Kindern zu Kindergarten-/Kinderspielkreisplätzen festgestellt.

Kreis Pinneberg
Der Versorgungsgrad für die Altersgruppe der 0- bis 3jährigen liegt bei 1,6 % und im Hortbereich bei 3,64 %. Der Gesamtversorgungsgrad für die 3- bis 6jährigen liegt bei 77,43 %, und zwar entfallen auf den Kindergartenbereich 59,57 % und 17,87 % auf kindergartenähnliche Einrichtungen.

Kreis Plön
Der Versorgungsgrad an Krippenplätzen liegt bei 0 %. Der Versorgungsgrad mit genehmigten Kindergar-

tenplätzen liegt bei 52,77 %. 0,5 % beträgt der Versorgungsgrad im Hortbereich.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Versorgungsgrad mit Kindergartenplätzen beträgt 58 % und der für kindergartenähnliche Einrichtungen 21 %; der Versorgungsgrad für die Altersstufe 4 bis 6 Jahre liegt somit insgesamt bei 79 %. Der Versorgungsgrad an Krippenplätzen liegt bei 0,25 %. Für die 45 Hortplätze ist der Versorgungsgrad z.Z. nicht zu ermitteln gewesen.

Kreis Schleswig-Flensburg
Der Versorgungsgrad mit genehmigten Plätzen für die Altersstufe der 3- bis 6jährigen liegt bei 60,9 % (es wurden jeweils 4 Jahrgänge berechnet). Der Versorgungsgrad im Hortbereich ist nicht bekannt.

Kreis Segeberg
Der Versorgungsgrad mit genehmigten Plätzen für die Altersstufe der 3- bis 6jährigen liegt bei 65 %.

Kreis Steinburg
Angaben können kurzfristig nicht geleistet werden, da dazu eine eigene Erhebung bei den Städten, Gemeinden und freien Trägern erforderlich ist. Insgesamt beträgt der Versorgungsgrad im Durchschnitt aller Altersgruppen 1989 64 %.

Kreis Stormarn
Der Versorgungsgrad (Stand: 1988) beträgt im Krippenbereich 0,12 %, im Kindergartenbereich 47,25 % und im Hortbereich 1,32 %. Der Versorgungsgrad mit genehmigten Plätzen berücksichtigt nur die Versorgung mit Kinderkrippen, Kinderhorten und Kindergär-

ten. Die Versorgung mit Tagespflegestellen und kindergartenähnlichen Einrichtungen wurde nicht mit einbezogen. Obwohl eine Tagespflegestelle maximal 5 Kinder aufnehmen darf, sind die überwiegende Mehrzahl der Tagespflegestellen nicht bereit, mehr als 1 bis 2 Kinder aufzunehmen. Der hohe Anteil an nicht belegten Tagespflegeplätzen ist in vielen Fällen infrastrukturell begründet (z.B. Amtsbereich Nordstormarn). Weiterhin stellen manche abgebende Eltern besondere Anforderungen an Tagespflegestellen, die die z.Z. freien Tagesmütter nicht erfüllen können. Andere Tagesmütter sind demgegenüber so beliebt, daß sie mit 5 Kindern ständig voll belegt sind und bereits Wartelisten führen. Dieses trifft besonders für Tagespflegestellen im Ahrensburger Raum zu.

Frage 2.3: Wie hat sich die Versorgung seit 1980 entwickelt?

Antwort: Stadt Flensburg

Eine zahlenmäßige Entwicklung konnte nicht beobachtet werden. Die Nachfrage konnte im allgemeinen befriedigt werden. Für Kinder in der Altersstufe von 0 bis 3 Jahren konnte die tatsächliche Nachfrage durch vorhandene Angebote oder Tagespflege befriedigt werden. In der Altersstufe der 3- bis 6jährigen bestand lange Zeit praktisch eine Vollversorgung. Ende 1989 wurde ein leichter Bedarf von ca. 60 Plätzen registriert, der sich Anfang 1990 aus unbekannten Gründen auf mehr als 300 Plätze ausdehnte. Für die 6- bis 14jährigen ist aus den vorhandenen Anmeldelisten eine ungedeckte Nachfrage von rd. 70 Plätzen ersichtlich.

Landeshauptstadt Kiel

Zur Entwicklung der Versorgung mit Plätzen für die 0- bis 3jährigen und 6- bis 14jährigen konnte die Landeshauptstadt Kiel keine Angaben machen. Im Kindergartenbereich hat sich der Versorgungsgrad wie folgt entwickelt: 1980 = 57,90 %, 1981 = 58,62 %, 1982 = nicht bekannt, 1983 = 53,02 %, 1984 = 42,59 %, 1985 = 56,19 %, 1986 = 52 %, 1987 = 50,27 %, 1988 = 50,41 %, 1989 = 47,10 %, 1990 = 48,64 %.

Hansestadt Lübeck

Über die Entwicklung der Versorgung mit Plätzen für die 0- bis 3jährigen liegen keine prozentualen Angaben vor. Im Kindergartenbereich sind für 1980 und 1981 keine Informationen verfügbar; ab 1982 entwickelte sich der Versorgungsgrad wie folgt: 75 %, 73 %, 67 %, 63 %, 67 %, 71 %, 70 %, 69 %. Für

den Hortbereich liegt ab 1985 Zahlenmaterial vor, das ab diesem Zeitraum einen relativ konstanten Versorgungsgrad zwischen 7 bis 9 % ausweist.

Stadt Neumünster

Eine Entwicklung der Versorgung mit Plätzen für 0- bis 3jährige seit 1980 kann nicht dargestellt werden, da es keine Krippenplätze gibt. Im Kindergartenbereich hat sich die Versorgung seit 1980 wie folgt entwickelt: 45 %, 46 %, 48 %, 51 %, 52 %, 53 %, 51 %, 55 %, 55 %, 62 %. Im Hortbereich stellt sich die Entwicklung folgendermaßen dar: 2,7 %, 3 %, 3,2 %, 3,3 %, 3,5 %, 3,8 %, 3,9 %, 4,1 %, 4,2 %, 3,5 %.

Kreis Dithmarschen

Auf die Anlagen 7 und 8 wird verwiesen.

Zu Anlage 7:

Der Versorgungsgrad für 1989 kann erst im Januar 1991 festgestellt werden, da dort derzeit keine Zahlen des Statistischen Landesamtes über die im Kreis Dithmarschen lebenden Kinder vorliegen. Die Berechnung des Versorgungsgrades erfolgte nur anhand anerkannter Kinderkrippen, -gärten und -hortplätzen.

Zu Anlage 8:

Der Versorgungsgrad bei den 3- bis 6jährigen Kindern wurde aufgrund der anerkannten Kindergartenplätze, der belegten Kinderspielstubenplätze sowie der Hälfte der Kindertagespflegestellen errechnet. Erfahrungsgemäß werden Tagespflegestellen zu 90 % mit Kindern unter 6 Jahren belegt. Die andere Hälfte (45 %) der Tagespflegestellen wurde bei den 0- bis 3jährigen Kindern zugrunde gelegt. 10 % der Tagespflegestellen bei den Kindern im Alter von 6

bis 14 Jahren.

Kreis Herzogtum Lauenburg

Mit der Einrichtung einer Kinderkrippe in Geesthacht mit 10 Plätzen entwickelte sich der Versorgungsgrad mit Plätzen für 0- bis 3jährige von 0 auf 0,21 % im Jahre 1989. Für die 3- bis 6jährigen schwankte der Versorgungsgrad zwischen 35,57 % und 39,21 %. Im Hortbereich entwickelte sich der Versorgungsgrad im Zeitraum von 1980 bis 1986 kontinuierlich von 0,21 % bis 0,33 %; seitdem liegt er relativ konstant bei 0,33 % bis 0,34 %.

Kreis Nordfriesland

Über die Entwicklung des Versorgungsgrades wurde kein Zahlenmaterial vorgelegt. Im Kindergartenbereich betrug der Versorgungsgrad 1988 69,1 %. Bei leicht steigender Tendenz liegt er inzwischen bei ca. 70 %.

Kreis Ostholstein

Nach den Planungsgrundsätzen für das Kindergartenwesen (Runderlaß des Sozialministers vom 1.9.1971) wurde in Anlehnung an den Bildungsgesamtplan bis 1980 für je 3 Kinder ein Kindergartenplatz angestrebt. Diese Grundsätze fanden Eingang in die Richtlinien des Kreises Ostholstein über die Förderung von Kindergärten und Kinderspielkreisen. Der Versorgungsgrad hat sich in den letzten 5 Jahren trotz verschiedener Einflüsse (Bevölkerungszuwachs im Stadtrandgebiet Lübeck, Kinder geburtenstarker Jahrgänge, Bewußtseinsveränderung/Einstellung zur Kindergartenerziehung durch die Eltern, Übersiedler/Aussiedler) zu einem Verhältnis 1 : 1,62 verbessert. Eine detaillierte Gliederung nach Jahrgän-

gen und Jahren ist ohne zusätzliche zeitaufwendige Ermittlungen nicht möglich.

Kreis Pinneberg
Die Entwicklung der Versorgung kann nicht aufgezeigt werden.

Kreis Plön
Der Versorgungsgrad ist in erster Linie durch viele neu entstandene Spielgruppen innerhalb der letzten 10 Jahre verbessert worden; dagegen war das Angebot an Kindergartenplätzen bis ins Jahr 1989 hinein eher gleichbleibend. Die punktuelle Unterversorgung in bestimmten Städten und Gemeinden hat zu Ausbauplanungen vorhandener Kindergärten geführt, die sich aber zum Teil noch in der Vorbereitungsphase befinden.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Versorgungsgrad mit genehmigten Plätzen für Kindergarten- und Kinderspielstubenplätze entwickelte sich seit 1980 wie folgt: 57 %, 60 %, 63 %, 64 %, 67 %, 68 %, 70 %, 73 %, 75 %, 79 %.

Kreis Schleswig-Flensburg
Der Versorgungsgrad mit genehmigten Plätzen für die Altersstufe der 3- bis 6jährigen (es wurden jeweils vier Jahrgänge berechnet) entwickelte sich seit 1982 wie folgt: 58,7 %, 59,8 %, 58,7 %, 57,49 %, 59,3 %, 61,4 %, 61,6 %, 60,9 %. Weitergehende Angaben konnten nicht gemacht werden.

Kreis Segeberg
Der Versorgungsgrad für die Altersstufe der 3- bis 6jährigen hat sich seit 1980 wie folgt entwickelt:

47 %, 45 %, 47 %, 50 %, 51 %, 51 %, 57 %, 61 %, 60 %, 65 %.

Kreis Steinburg

Angaben können kurzfristig nicht geleistet werden, da dazu eine eigene Erhebung bei den Städten, Gemeinden und freien Trägern erforderlich ist.

Kreis Stormarn

Der Versorgungsgrad konnte für die Jahre von 1982 bis 1988 genannt werden. Danach entwickelte sich der Versorgungsgrad im Krippenbereich wie folgt: 0,25 %, 0,31 %, 0,32 %, 0,1 %, 0,2 %, 0,21 %, 0,12 %. Im Kindergartenbereich stellt sich die Entwicklung folgendermaßen dar: 42,06 %, 41,1 %, 39,81 %, 42,02 %, 42,63 %, 46,58 %, 47,25 %. Die Versorgung im Hortbereich hat sich folgendermaßen entwickelt: 0,88 %, 1,05 %, 0,97 %, 1,05 %, 1,2 %, 1,32 %, 1,32 %.

Frage 2.4: Wie hoch ist der "Versorgungsgrad" in anderen Ländern?

Antwort: Bei einer Umfrage in den Bundesländern wurden folgende Bedarfsdeckungen mit Kindergartenplätzen für 3 Jahrgänge für das Jahr 1989 ermittelt:

Baden-Württemberg	100 %
Bayern	82,3 %
Berlin	78,3 %
Bremen	80,7 %
Hamburg	67,5 %
Hessen	73 %
Niedersachsen	67 %
Nordrhein-Westfalen	80 %
Rheinland-Pfalz	95 %
Saarland	83,7 %

Angaben über die Versorgung mit Tagespflegestellen, Krippen- und Hortplätzen liegen nicht vor.

3. Finanzierung durch Gebietskörperschaften

Frage 3.1: Welche Mittel stellte der Bund in den einzelnen Jahren 1985, 1986, 1987, 1988 und 1989 für Betreuungseinrichtungen in Schleswig-Holstein zur Verfügung
a) für Investitionen,
b) für Betriebskosten,
jeweils für das Land und für jeden Kreis/jede kreisfreie Stadt?

Antwort: Der Bund stellte zur Förderung des Baues und der Einrichtung von Kindergärten im schleswig-holsteinischen Zonenrandgebiet im Zeitraum von 1985 bis 1989 insgesamt 4.748.750,-- DM zur Verfügung. Diese Investitionsmittel verteilen sich auf die Kreise und kreisfreien Städte wie folgt:

(Siehe nachfolgende Übersicht A)

Für Betriebskosten stellte der Bund keine Mittel zur Verfügung.

Übersicht A

	1985	1986	1987	1988	1989	Zeitraum insgesamt
Flensburg			2.500,-		32.000,-	34.500,-
Kiel	15.000,-	35.000,-	36.5000,-	125.500,-	553.000,-	765.000,-
Lübeck	29.500,-	46.000,-		11.800,-		87.300,-
Neumünster	41.000,-		15.000,-	30.000,-	35.000,-	121.000,-
Dithmarschen						
Hzgt. Lauenburg	8.000,-	42.000,-		6.000,-	123.000,-	179.000,-
Nordfriesland						
Ostholstein	111.000,-	17.000,-	100.000,-	195.300,-	123.000,-	546.300,-
Pinneberg						
Plön	41.500,-	50.000,-.	26.500,-	105.500,-	35.000,-	258.500,-
Rendsburg-Eckernförde	311.750,-	251.000,-	245.500,-	60.000,-	287.000,-	1.155.250,-
Schleswig-Flensburg	2.500,-	90.000,-	43.000,-		158.000,-	293.500,-
Segeberg	67.500,-	60.000,-	137.000,-	244.700,-	314.000,-	823.200,-
Steinburg						
Stormarn	25.000,-	109.000,-	7.000,-	125.700,-	218.500,-	485.200,-
Insgesamt	652.750,-	700.000,-	613.000,-	904.500,-	1.878.500,-	4.748.750,-

Frage 3.2: Welche Mittel stellte das Land in den Jahren 1985 bis 1989 für Betreuungseinrichtungen zur Verfügung (aufgegliedert wie bei Frage 3.1)?

Antwort: Das Land stellte für den Bau, die Modernisierung und Sanierung von Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein im Zeitraum von 1985 bis 1989 insgesamt 6.277.540,-- DM zur Verfügung. Diese Investitionsmittel verteilen sich auf die Kreise und kreisfreien Städte wie folgt:

(Siehe nachfolgende Übersicht B)

Daneben setzten die Verbände der freien Wohlfahrtspflege aus den ihnen vom Land bereitgestellten Mitteln aus dem Spiel 77 und der Losbrieflotterie für 1985 77.500,-- DM, 1986 267.500,-- DM, 1987 233.000,-- DM, 1988 337.500,-- DM und 1989 282.250,-- DM ein. Eine regionale Zuordnung wäre nur mit erheblichem Verwaltungsaufwand möglich.

Übersicht B

	1985	1986	1987	1988	1989	Zeitraum insgesamt
Flensburg			40.000,-		32.000,-	72.000,-
Kiel	15.000,-	35.000,-	76.000,-	79.000,-	551.000,-	756.000,-
Lübeck	29.500,-	46.000,-		77.800,-	40.000,-	193.300,-
Neumünster	41.000,-		15.000,-	85.000,-	55.000,-	196.000,-
Dithmarschen				72.500,-		72.500,-
Hzgt. Lauenburg	8.000,-	42.000,-		79.000,-	123.000,-	252.000,-
Nordfriesland	18.000,-	23.000,-	272.940,-	66.500,-	40.000,-	420.440,-
Ostholstein	21.000,-	17.000,-	100.000,-	180.300,-	80.000,-	398.300,-
Pinneberg	59.000,-	33.000,-	59.100,-	385.000,-	170.000,-	706.100,-
Plön	41.500,-	50.000,-	55.000,-	180.850,-	35.000,-	362.350,-
Rendsburg-Eckernförde	133.000,-	120.000,-	253.500,-	100.500,-	287.000,-	894.000,-
Schleswig-Flensburg	2.500,-	90.000,-	43.000,-	6.150,-	131.000,-	272.650,-
Segeberg	67.500,-	60.000,-	177.000,-	250.300,-	256.000,-	810.800,-
Steinburg		25.000,-	30.000,-	271.400,-		326.400,-
Stormarn	25.000,-	109.000,-	58.000,-	125.700.	227.000,-	544.700,-
Insgesamt	461.000,- (+17.000,- für 1 Kindergarten in Dänemark)	650.000,-	1.179.540,-	1.960.000,-	2.027.000,-	6.277.540,- (+17.000,- für 1 Kindergarten in Dänemark)

Frage 3.3: Welche Mittel stellten die Kreise/kreisfreien Städte und die kreisangehörigen Gemeinden in den Jahren 1985 bis 1989 zur Verfügung (aufgegliedert wie bei Frage 3.1)?

Antwort: Das aufgrund der Umfrage bei den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte ermittelte Ergebnis ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht.

(Siehe nachfolgende Übersicht C)

Tabelle C

Finanzierung der genannten Betreuungseinrichtungen durch Gebietskörperschaften
Zuschüsse im Jahr (in TDM)

	1985 für				1986 für				1987 für			
	Investitionen Kreise/ Gemeinkreisfr.	den Städte	Betriebskosten Kreise/ Gemeinkreisfr.	den Städte	Investitionen Kreise/ Gemeinkreisfr.	den Städte	Betriebskosten Kreise/ Gemeinkreisfr.	den Städte	Investitionen Kreise/ Gemeinkreisfr.	den Städte	Betriebskosten Kreise/ Gemeinkreisfr.	den Städte
Stadt Flensburg für freie Träger			1.600				1.900				1.800	
* eigene Einrichtungen			2.100				2.200				2.300	
Landeshauptstadt Kiel	137,7		14.546,6		302,1		16.529,9		489,6		16.235,2	
Hansestadt Lübeck für freie Träger			1.563				1.563				1.763	
* eigene Einrichtungen			10.000 bis 12.000				10.000 bis 12.000				10.000 bis 12.000	
Stadt Neumünster	105,5		4.881		13,2		4.922		12,2		4.546,4	
Kreis Dithmarschen	97		443,4		3,6		429,8		3,2		487,9	
Kreis Hzgt. Lauenburg			1.457				1.539,7				1.609,8	
für freie Träger				839,9				907,6				916,5
* eigene Einrichtungen					121,6		1.431		56		1.400	
Kreis Nordfriesland	3,7		1.506,1	1.501,8	3,8		1.574,8	1.544,9	0		1.653,3	1.571,1
Kreis Ostholstein			631		2		663		4		711	
Kreis Pinneberg	78	140	3.100	11.820	73	219	3.277	12.177	104	95	3.706	12.700
Kreis Plön	11		1.118,9		0		1.131,7		66		1.152	
Kreis Rendsburg-Eckernförde	keine Angaben											
Kreis Schleswig-Flensburg			754				922				932	
Kreis Segeberg	28,5	284,3	766,5	3.354,1	77	594,6	906,6	3.765	20	43,2	934,8	4.077,1
Kreis Stormarn												

Tabelle C

Finanzierung der genannten Betreuungseinrichtungen durch Gebietskörperschaften
Zuschüsse im Jahr (in TDM)

	1988 für				1989 für			
	Investitionen		Betriebskosten		Investitionen		Betriebskosten	
	Kreise/ Gemeinkreisfr.	den Städte	Kreise/ Gemeinkreisfr.	den Städte	Kreise/ Gemeinkreisfr.	den Städte	Kreise/ Gemeinkreisfr.	den Städte
Stadt Flensburg für freie Träger			1.900				2.100	
* eigene Einrichtungen			2.300				2.400	
Landeshauptstadt Kiel	669,5		16.462,3		1.520,5		17.229,3	
Hansestadt Lübeck für freie Träger			1.970				2.370	
* eigene Einrichtungen			10.000 bis 12.000				10.000 bis 12.000	
Stadt Neumünster	24		4.885,4		73,5		5.288,6	
Kreis Dithmarschen	48		499,7		23,3		556,2	
Kreis Hzgt. Lauenburg								
für freie Träger			1.357,8	220,8			1.315	303,9
* eigene Einrichtungen			265,7	921,5			264,1	1.047,4
Kreis Nordfriesland	55		1.525		32		1.500	
Kreis Ostholstein	80		1.721,7	1.482,2	199		1.679	1.619,1
Kreis Pinneberg	514		2.587		511,9		2.665	
Kreis Plön	51,5		620,6		0		582,9	
Kreis Rendsburg-Eckernförde	388	502	3.790	13.020	788,5	1.402	3.944	13.039
Kreis Schleswig-Flensburg	66		1.157,5		53,1		1.176,7	
Kreis Segeberg								
Kreis Steinburg	18		962,1		60		1.005,4	
Kreis Stormarn	39,5	931	950,3	4.420,9	73	1.322,9	1.113,5	5.329,8

Frage 3.4: Wie hoch war im Jahre 1989 im Durchschnitt der Anteil der Mittel von Gebietskörperschaften, unterschieden nach Arten von Trägern,
- für Investitionen,
- für Betriebsmittel?

Antwort: Stadt Flensburg

Die eigenen Einrichtungen wurden mit Mitteln der Stadt und Elternbeiträgen finanziert; Zuschüsse (Land o.ä.) erfolgten nicht. Bei den Zuschüssen an freie Träger, die in der Regel in Absprache mit den Vertretern der freien Träger zustande kommen, kann davon ausgegangen werden, daß die Stadt etwa 1/3 der Kosten der freien Träger finanziert.

Landeshauptstadt Kiel

Für die eigenen Einrichtungen betrug der Anteil für Betriebsmittel 87 %. Wegen der unterschiedlichen Förderungssätze sind die Angaben für die freien Träger nur mit einem erheblichen Aufwand zu ermitteln. Aus Zeitgründen konnte die Landeshauptstadt Kiel diese Zahlen deshalb nicht liefern.

Hansestadt Lübeck

Keine Angaben.

Stadt Neumünster

Keine Angaben.

Kreis Dithmarschen

Keine Angaben.

Kreis Hzgt. Lauenburg

An den Betriebskosten für die kommunalen Kindergärten beteiligten sich die Gemeinden mit 50,06 % und

der Kreis mit 17,8 %. Bei den Kindergärten freier Träger lag der Anteil der Gemeinden bei 5,2 % und des Kreises bei 22,4 %. Zu den Investitionen konnten aus Zeitgründen keine verwertbaren Zahlen vorgelegt werden. Im Kreishaushalt stehen für Investitionen im Kindergartenbereich im Jahr 1990 99.000,-- DM im Ansatz. Für 1989 standen dort keine Mittel zur Verfügung; es lagen allerdings auch keine Anträge vor.

Kreis Nordfriesland
Keine Angaben.

Kreis Ostholstein
Der durchschnittliche Anteil des Kreises betrug für Investitionen und Betriebsmittel je 20 % und bei den Gemeinden in der Regel 50 % des Unterschusses.

Kreis Pinneberg
Der Kreis wendete 1989 99,02 % seiner Finanzmittel für Kindertageseinrichtungen für Investitionen freier Träger auf. 0,98 % entfielen auf Investitionen für Spielstuben. Für Betriebsmittel freier Träger wendete der Kreis 87,95 % seiner Finanzmittel für Kindertageseinrichtungen auf. 8,07 % entfielen auf Gemeinden und 3,98 % auf Spielstuben.

Kreis Plön
Die Gemeinden beteiligten sich im Durchschnitt an den Gesamtbetriebskosten der kommunalen Kindergärten mit ca. 35 % und bei den Kindergärten freier Träger mit ca. 29 %. Der Kreis verteilte seine Kindergartenzuschüsse mit rund 12 % an kommunale Träger und mit rund 88 % an freie Träger.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Kreis vergab 82,33 % seiner Zuwendungen für Investitionen an kommunale Träger und 17,67 % an kirchliche und freie Träger. Der Kreis vergab 38,29 % seiner Zuwendungen für Betriebskosten an kommunale Träger und 61,71 % an kirchliche und freie Träger.

Kreis Schleswig-Flensburg
Konnte nicht beantwortet werden.

Kreis Segeberg
Keine Angaben.

Kreis Steinburg
Angaben können kurzfristig nicht geleistet werden, da eine Erhebung bei den Gemeinden und Städten erforderlich wäre.

Kreis Stormarn
Siehe nachfolgende Übersicht D, die in Form einer Tabelle die Verteilung wiedergibt.

Land Schleswig-Holstein
Das Land beteiligte sich 1989 an den Investitionen in der Regel mit bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel, unabhängig von der Art der Träger. Im Zonenrandgebiet wurde diese Zuschußquote in der Regel je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln aufgebracht.

Übersicht D

Kreis Stormarn:

Anlage zu Frage 3.4:

Höhe der durchschnittlichen kommunalen Fördermittel pro Einrichtung für Investitionen und Betriebsmittel in Kindergärten

Art der Träger	Investitionen				Betriebsmittel			
	Insgesamt	Kom. Mittel	in %	pro Einrichtung	Insgesamt	Kom. Mittel	in %	pro Einrichtung
ev. luth. Kirche	57.500	50.800	88,35	50.800	7.286.900	3.017.000	41,4	104.035
kath. Kirche	--	--	--	--	140.000	25.600	18,29	12.800
Kommune	1.683.200	1.375.900	81,74	458.630	4.323.000	2.939.000	67,99	244.900
Sonstige	---	--	--	--	2.324.900	477.000	20,52	43.360

Frage 3.5: Welche sonstigen in Frage 3.2 nicht erfaßten Mittel stellte das Land in den einzelnen Jahren 1985, 1986, 1987, 1988 und 1989 für die Betreuungseinrichtungen, z. B. für die Ausbildung von Personal, zur Verfügung?

Antwort: Im Zeitraum von 1985 bis 1989 stellte das Land insgesamt weitere 3.683.000,-- DM zur Verfügung, die sich auf Zweckbestimmungen jahrgangsweise wie folgt verteilen:

(Siehe nachfolgende Übersicht E)

Übersicht E

	1985	1986	1987	1988	1989	Zeitraum insgesamt
Fort- und Weiterbildung des Personals in Kindergärten	270.000,-	270.000,-	270.000,-	300.000,-	300.000,-	1.410.000,-
Betreuung ausländischer Kinder in Kindergärten	100.000,-	100.000,-	100.000,-	100.000,-	105.000,-	505.000,-
Selbsthilfe bei der Betreuung von Kindern (Flexible Öffnungszeiten)	250.000,-	300 .000,-	400.000,-	400.000,-	418.000,-	1.768.000,-
Insgesamt	620.000,-	670.000,-	770.000,-	800.000,-	823.000,-	3.683.000,-

4. Fehlen von Betreuungsmöglichkeiten

Frage 4.1: In welchem Kreis/in welcher kreisfreien Stadt mußten in den Jahren 1988 und 1989 Kinder mangels Plätzen abgelehnt oder zurückgestellt werden? Ggfs.: Wieviele Kinder waren dies in jedem Kreis/-jeder kreisfreien Stadt? Welchen Altersgruppen gehörten sie jeweils an?

Antwort: Die Ermittlung des Bedarfs und die Planung zusätzlicher Einrichtungen und Erweiterungen ist Aufgabe der örtlichen Jugendhilfeträger. Die Verfahren sind sehr unterschiedlich entwickelt. Zu den angewandten Methoden der Bedarfsermittlung und Planung gehören: Richtquotenfestsetzungen, Auswertung von Vormerk- und Wartelisten (mit und ohne Abgleich), Befragungen und vereinzelt auch empirische Untersuchungen. Aufgrund dieser verschiedenen Verfahren können die im folgenden angegebenen Zahlenwerte nur sehr bedingt miteinander verglichen und addiert werden:

Stadt Flensburg

Bis zum Herbst 1989 war nicht erkennbar, daß eine ungedeckte Nachfrage bestand. Erst zu Beginn des Jahres 1990 stellte sich ein neuer Nachfragebedarf heraus, dessen Ursache bisher nicht klar erkennbar ist. Es zeigt sich, daß mit Beginn des Kindergartenjahres 1990/91 (August 1990) etwa 120 Kinder keinen Kindergartenplatz finden werden. Nach einer dort durchgeführten Untersuchung werden dies Kinder sein, die zum Zeitpunkt der Aufnahme die Bedingung (Mindestalter 3 Jahre) erfüllt haben.

Landeshauptstadt Kiel

Im gesamten Stadtgebiet waren 1988 2.386 Kinder und 1989 2.776 Kinder auf Wartelisten vermerkt. Sie gehörten der Altersgruppe der 3- bis 5-jährigen Kinder an. Eine Doppelzählung, d. h. ein Kind wird auf mehreren Wartelisten gleichzeitig geführt, ist dabei allerdings nicht auszuschließen.

Hansestadt Lübeck

In den Jahren 1988 und 1989 erhielten ca. 800 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren keinen Kindergartenplatz. Für 0- bis 3-jährige und Kinder im Hortbereich fehlten jeweils ca. 100 Plätze.

Stadt Neumünster

Dem Jugendamt liegen keine konkreten Zahlen über abgelehnte oder zurückgestellte Kinder vor, weil Wartelisten in den jeweiligen Einrichtungen geführt wurden. Anstelle der konkreten Ermittlung des Bedarfs hat der Jugendwohlfahrtsausschuß am 7.12.1988 beschlossen, für 75 % (vorher 50 %) der Kinder der Altersgruppe von 3 bis 6 Jahren einen Kindergartenplatz zu schaffen. Am 1.10.1989 standen für die 3 - 6jährigen 1.389 Plätze zur Verfügung. Bis 1994 sollen weitere 457 neue Plätze geschaffen werden.

Kreis Dithmarschen

1988 standen insgesamt 885 Kinder auf den Wartelisten bei den Kindergärten. Eine altersspezifische Aufteilung erfolgte 1988 nicht. 1989 standen insgesamt 1.594 Kinder auf den Wartelisten bei den Kindergärten. Davon entsprechend ihres Alters:

unter 1 Jahr	55
unter 2 Jahren	298
unter 3 Jahren	528

unter 4 Jahren	437
unter 5 Jahren	205
unter 6 Jahren	48
ohne Altersangaben	23.

1989 standen insgesamt 388 Kinder auf den Wartelisten bei den Kinderspielstuben. Davon entsprechend ihres Alters:

unter 1 Jahr	3
unter 2 Jahren	28
unter 3 Jahren	150
unter 4 Jahren	114
unter 5 Jahren	51
unter 6 Jahren	22
ohne Altersangaben	20.

Kreis Hzgt. Lauenburg

In den Jahren 1988 und 1989 wurden nach Angaben der Träger abgelehnt bzw. zurückgestellt:

3-jährige = 166 Kinder
4-jährige = 571 Kinder
5-jährige = 120 Kinder
6-jährige = 16 Kinder.

Kreis Nordfriesland

Es fehlen ca. 150 bis 200 Plätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren.

Kreis Ostholstein

Durch die jährlich von den Trägern einzureichenden Verwendungsnachweise ist bekannt, daß aufgrund der begrenzten Platzzahlen nicht alle Kinder berücksichtigt werden können und Wartelisten in größerem Umfange insbesondere für 3-jährige Kinder bestehen. Nach den vorliegenden Geburtenzahlen für die Kindergartenjahrgänge 1985 bis 1987 mit 4.768 Kindern

fehlen noch rund 1.800 Plätze. Detaillierte Angaben können ohne zusätzliche Ermittlungen nicht abgegeben werden.

Kreis Pinneberg
Diese Frage konnte vom Kreis nicht beantwortet werden, da die Vergabe von Kindergartenplätzen über die Träger erfolgt.

Kreis Plön
Im Krippenbereich sind Elternanfragen für die Städte/Gemeinden Preetz, Klausdorf, Raisdorf, Wankendorf und Bönebüttel bekannt geworden. Im Kindergartenbereich mußten 124 Kinder zurückgestellt werden. Ein Bedarf an Hortplätzen wurde aus Preetz, Plön, Ascheberg, Klausdorf, Raisdorf und Wankendorf gemeldet (genaue Zahlen liegen nicht vor). Generell kann gesagt werden, daß der Bedarf an Vormittagsplätzen überall vorrangig ist. Jüngere Kinder (3 - 4 Jahre) haben in den Städten Preetz und Lütjenburg die geringsten Chancen, vormittags aufgenommen zu werden. In ländlichen Gemeinden mit Kinderspielstuben gibt es die wenigsten Probleme. Angebot und Nachfrage scheinen dort noch am ehesten übereinzustimmen.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
1988 und 1989 bestand in einigen Kindergärten eine Nachfrage an weiteren Vormittagsplätzen und eine diesbezügliche Warteliste.

Kreis Schleswig-Flensburg
Zahlen konnten nicht genannt werden. Aus Gesprächen mit Kindergartenleiterinnen war jedoch zu entnehmen, daß in einigen Kindergärten Kinder mangels

Plätzen abgelehnt oder zurückgestellt werden mußten.

Kreis Segeberg
Keine Angaben.

Kreis Steinburg
Es standen insgesamt 1.876 Kinder auf den Wartelisten der Träger. Die Altersgruppen sind nicht bekannt.

Kreis Stormarn
Die Städte und Gemeinden sind vorrangig bemüht, für die 4- bis 6-jährigen Kinder eine Versorgung mit Kindergartenplätzen sicherzustellen. Um auch die Versorgung der 3- bis 4-jährigen Kinder gewährleisten zu können, geht der Trend zu höheren Beteiligungen der Kommunen an kirchlichen oder sonstigen Einrichtungen. Für das laufende Jahr haben bereits fünf Gemeinden die Erweiterung von Kindergärten angekündigt. Insgesamt sind 195 zusätzliche Plätze geplant. Wartelisten werden im Kreisjugendamt nicht geführt.

Frage 4.2: In welchen konkreten Einzelfällen gab es in den Jahren 1988 und 1989 bisher nicht berücksichtigte Wünsche von Eltern oder Trägern von Betreuungseinrichtungen
- nach neuen Einrichtungen,
- nach Erweiterung von Einrichtungen,
- nach Sanierung von Einrichtungen?

Antwort:

Stadt Flensburg

In den Jahren 1988 und 1989 war keine Bedarfslage erkennbar, die die Neuschaffung von Einrichtungen notwendig gemacht hätte. Auch die Erweiterung (platzzahlenmäßig) stand hier nicht zur Debatte. Die Sanierung verschiedener Einrichtungen freier Träger mußte jedoch erfolgen, da in den vergangenen Jahren die Investitionsmöglichkeiten der freien Träger äußerst gering waren. Über die einzelnen Verfahren in diesem Bereich ist nichts bekannt.

Landeshauptstadt Kiel

Im gesamten Kieler Stadtgebiet (ausgenommen den Bereich Meimersdorf/Rönne/Moorsee) bestand 1988 und 1989 ein Defizit an Kindertagesstättenplätzen. Konkrete Einzelfälle können nicht benannt werden.

Hansestadt Lübeck

Es gab eine Reihe von Anfragen nach Eröffnung von privaten Einrichtungen, die nach Kenntnis der hohen Auflagen aufgrund der Richtlinien zurückgezogen wurden.

Stadt Neumünster

Konkrete Einzelfälle sind nicht bekannt.

Kreis Dithmarschen
Seit 1989 bestehen in 10 Gemeinden Planungen für Erweiterungsbauten bzw. Neubauten von Kindertageseinrichtungen.

Kreis Hzgt. Lauenburg
In den Jahren 1988 und 1989 waren vermehrt Anfragen nach Betreuungseinrichtungen/Kindergärten festzustellen. Dies hat 1990 noch zugenommen. Bis auf eine neue Einrichtung der Stadt Mölln, die 1989 ihren Betrieb mit 26 Plätzen aufnahm, konnte in diesem Zeitraum keine Einrichtung erweitert bzw. neu geschaffen werden.

Kreis Nordfriesland
Gewünscht wurden die Einrichtung einer Kinderkrippe in Husum und die Ausweitung zu Ganztagskindergärten in Husum, Westerland, Leck, Niebüll und Bredstedt.

Kreis Ostholstein
An den Kreis gerichtete Zuschußanträge für die Einrichtung bzw. Erweiterung von Kindertageseinrichtungen wurden bisher jeweils voll berücksichtigt.

Kreis Pinneberg
Diese Frage kann vom Kreis nicht beantwortet werden.

Kreis Plön
Die bisher bekannten Eltern- bzw. Trägerwünsche beziehen sich auf die Orte Lütjenburg, Preetz, Wankendorf, Schönkirchen, Selent und Raisdorf. Hier bestehen konkrete Pläne zur Erweiterung von Einrichtungen.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Die zuständigen Gremien des Kreises haben in den Jahren 1988 und 1989 über Anträge von kommunalen, kirchlichen und freien Trägern auf Förderung von baulichen Maßnahmen - Neubau, Erweiterung und Sanierung von Kindertagesstätten - beraten und zustimmend entschieden. Für die Anerkennung der Förderungswürdigkeit mußte jeweils ein Bedarf an weiteren Plätzen nachgewiesen werden.

Kreis Schleswig-Flensburg
Dem Kreis ist die Errichtung eines neuen Kindergartens in Hollingstedt bekannt.

Kreis Segeberg
Keine Angaben.

Kreis Steinburg
Die an den Kreis herangetragenen Wünsche aus den Jahren 1988/1989 konnten bisher erfüllt werden.

Kreis Stormarn
Konkrete Aussagen zur Erweiterung oder Neuerrichtung von Kindergärten erhält der Kreis Stormarn nur im Zusammenhang mit der finanziellen Förderung dieser Einrichtungen. Insofern sind angekündigte Bauvorhaben in den Jahren 1988 und 1989 jeweils begonnen bzw. vollendet worden. Die Ermittlung des Bedarfs vor Ort liegt in der Zuständigkeit der Städte und Gemeinden. Das Kreisjugendamt wird in der Regel erst hinzugezogen, wenn die Gestaltung e er Einrichtung konkret geplant wird. Verbindliche Aussagen zu der Berücksichtigung von Wünschen der Eltern kann das Kreisjugendamt daher nicht leisten.

Frage 4.3: In welchen konkreten Einzelfällen gibt es nach Einschätzung der Landesregierung einen Bedarf
- nach neuen Einrichtungen,
- nach Erweiterung von Einrichtungen,
- nach Sanierung von Einrichtungen?

Antwort: Konkrete Einzelfälle können nicht genannt werden. Aufgrund der Planungszuständigkeit der örtlichen Jugendhilfeträger ist die Landesregierung nur dann mit konkreten Einzelfällen befaßt, wenn Anträge auf Zuschüsse zu Investitionen gestellt werden.
Die Landesregierung hat nach Regierungsantritt damit begonnen, die Voraussetzungen für eine landesbezogene Rahmenplanung der Kindertagesstätten zu schaffen. Sie geht bei der Einschätzung des Bedarfs von folgenden Fakten aus:

1. Die Versorgungsquote von ca. 60 %, die sie bei Regierungsantritt vorgefunden hat, ist nicht bedarfsgerecht.
2. Spätestens seit Mitte der 80er Jahre hat sich die Tendenz verstärkt, daß Eltern und Alleinerziehende ihre Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen lassen möchten.
3. Die Auswertung der Bevölkerungsstatistik zeigt, daß die Jahrgänge 1986 bis 1988, die ab 1990 den Kindergarten besuchen können, um 10 % über der Vergleichsgruppe der Jahrgänge 1982 bis 1984 liegen.

Nach übereinstimmenden Prognosen der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung und des Statistischen Landesamtes Schleswig-Holstein wird der Anstieg der Geburtenzahlen bis 1997 anhalten.
Diese Entwicklung wird zu einem gesteigerten Bedarf

an Plätzen führen, der jetzt schon in dem Umfang der beim MSGE beantragten Zuschüsse sichtbar wird. 1988 hatten die Wohlfahrtsverbände ein Nachbau- und Sanierungsprogramm für die Jahre 1988 bis 1992 mit einem Investitionsumfang von 27,5 Mio. DM und einem Zuschußbedarf von 12,5 Mio. DM an Landes- und Bundesmitteln vorgelegt. Allein 1990 aber betrug das Antragsvolumen für Zuschüsse für Kindergarteninvestitionen ca. 15 Mio. DM, dem Haushaltsmittel in Höhe von ca. 5 Mio. DM gegenüberstehen.

Aus diesem Grund werden Prioritäten bei der Vergabe der Landesmittel gesetzt: An erster Stelle stehen Anträge für Sanierungsmaßnahmen bei Schadstoffbelastungen in Kindergärten. Dann folgen Anträge auf Förderung von Neu- und Erweiterungsbauten, mit denen neue Kindergartenplätze in Gebieten geschaffen werden, in denen nach Rücksprache mit den zuständigen Jugendämtern ein dringender Bedarf erkannt worden ist. Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen können zur Zeit nur unterstützt werden, wenn die Funktionsfähigkeit des Kindergartenbetriebes gefährdet ist.

Frage 4.4: In welchen Fällen haben Träger von Einrichtungen in den Jahren 1988 und 1989 Anträge auf Landesmittel gestellt, die bisher nicht bewilligt wurden?

Antwort: Für Kindergärten, die in Trägerschaft der Verbände der freien Wohlfahrtspflege stehen, können alle konkreten Fälle nur mit großem Verwaltungsaufwand der Verbände aufgelistet werden. Der Grund besteht darin, daß die Wohlfahrtsverbände aus dem Haushaltsansatz des Landes (und des Bundes) intern ihre jeweiligen Kontingente innerhalb der Landesarbeitsgemeinschaft aushandeln und in diesem Rahmen Projekte jährlich in eigenen Prioritätenlisten dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Energie zur Förderung vorschlagen. Insofern werden aufgrund der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel konkrete Anträge eingereicht, die in Abstimmung mit den Verbänden und Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte bewilligt werden. Eine Anzahl von weiteren Projekten werden aus o.g. Kontingentgründen verbandsintern bis zum nachfolgenden Haushaltsjahr zurückgestellt oder der Verband sucht nach anderen Lösungen.

Kindergärten, deren Träger die Kommunen sind, werden in Abstimmung mit den zuständigen Jugendämtern der Kreise bzw. kreisfreien Städte im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel gefördert. Aus den Jahren 1988 und 1989 liegen folgende Anträge der Kommunen vor, die bisher nicht bewilligt wurden, aber weiterhin aufrechterhalten werden:

- Neubau eines Kindergartens in der Gemeinde Kellenhusen (Amt Grube),
- Sanierung des Kindergartens Dänisch-Nienhof (Amt Dänischenhagen),

- Erweiterung des Kindergartens der Stadt Wilster.

Frage 4.5: Sind der Landesregierung Klagen aus den Jahren 1988 und 1989 über eine - gemessen an den Richtlinien für Jugendwohlfahrtseinrichtungen - mangelnde Ausstattung mit Personal bekannt geworden?

Antwort: Aus Gesprächen mit Gruppen von Erzieherinnen und mit Vertreterinnen von Berufsverbänden der Erzieherinnen ist dem MSGE bekannt, daß die personellen Mindestanforderungen nach den Jugendwohlfahrtsrichtlinien zum Teil nicht erfüllt werden. In solchen Fällen wurde zunächst darauf verwiesen, ein klärendes Gespräch mit dem Träger der Einrichtung zu suchen, und auf die Zuständigkeit der Kreisjugendämter und des Landesjugendamtes für die Heimaufsicht aufmerksam gemacht.

Soweit Klagen darüber geführt werden, daß die Richtlinien eine zu geringe Personalausstattung vorsehen, hat die Landesregierung darauf hingewiesen, daß es sich um Mindestvorschriften handelt und es den Trägern unbenommen bleibt, mehr geeignetes Personal zu beschäftigen.
Darüber hinaus geht es aber auch um eine weitergehende grundsätzliche Debatte, die eine strukturelle Verbesserung der Personalausstattung, eine Verkleinerung der durchschnittlichen Gruppengröße, den Ausbau der Fort- und Weiterbildung sowie insgesamt eine Aufwertung der Berufe in den Kindertageseinrichtungen zum Ziel hat.

Frage 4.6: Inwieweit hat sich bei den in den Fragen 4.1 bis 4.5 angesprochenen Komplexen der Zustrom von Aussiedlern und Übersiedlern ausgewirkt?

Antwort: Der Zustrom von Aussiedlern und Übersiedlern hat sich bei den Fragen 4.1 bis 4.5 angesprochenen Komplexen regional unterschiedlich ausgewirkt, wie das nachfolgende Umfrageergebnis zeigt.

Stadt Flensburg
Der Zustrom der Aus- und Übersiedlern muß eine erhebliche Rolle bei der Nachfrage gespielt haben. Zwar spielt auch die gestiegene Geburtenrate eine gewisse Rolle, das Ansteigen der Nachfrage - speziell in bestimmten Stadtteilen - wird durchaus in Zusammenhang mit dem o.a. Personenkreis gebracht. Konkrete Untersuchungen dazu sind bisher nicht möglich gewesen.

Landeshauptstadt Kiel
Nennenswerte Auswirkungen durch den Zustrom von Aus- und Übersiedlern liegen nicht vor.

Hansestadt Lübeck
Der Zustrom konnte durch Einrichtungen des Diakonischen Werkes zum Teil aufgefangen werden.

Stadt Neumünster
Keine Angaben möglich.

Kreis Dithmarschen
Eine vermehrte Nachfrage an Kindertageseinrichtungsplätzen von Aus- und Übersiedlern ist deutlich vorhanden. Eine genaue Zahl ist jedoch nicht lieferbar.

Kreis Herzogtum Lauenburg
Nach den Angaben der Träger werden z.Zt. 67 Aus- und Übersiedlerkinder in den Kindergärten betreut. 57 Kinder von Aus- und Übersiedlern mußten mangels Kapazität abgewiesen bzw. zurückgestellt werden.

Kreis Nordfriesland
Der Zustrom von Aus- und Übersiedlern hat sich nur unwesentlich ausgewirkt.

Kreis Ostholstein
Grundsätzlich ist auch im Kreis Ostholstein durch den Zustrom von Aus- und Übersiedlern eine Auswirkung auf die Versorgung mit Kindergartenplätzen zu verzeichnen. Einzelne Kommunen bzw. freie Träger von Kindertageseinrichtungen haben kurzfristig Übergangslösungen geschaffen, z.B. durch Aufstellen von Wohncontainern, Anmieten von Räumen bzw. Nutzung schon bestehender Jugendhilfeeinrichtungen oder Schulen. Hier werden in den nächsten Jahren verstärkt bauliche Maßnahmen erforderlich, um endgültige Lösungen zu schaffen. Detailliertere Angaben können ohne zusätzliche Umfrage bei den Trägern nicht gemacht werden.

Kreis Pinneberg
Diese Frage kann vom Kreis nicht beantwortet werden, weil die Vergabe von Kindergartenplätzen über die Träger erfolgt.

Kreis Plön
Der sich auf den Kreis auswirkende Zustrom von Aus- und Übersiedlern hat die Nachfrage nach Kindergartenplätzen, besonders in den Städten und größeren

Gemeinden, verstärkt. Da die Eltern in der Regel nicht beim Jugendamt vorstellig werden, können nur Vermutungen über das Ausmaß des Bedarfes angestellt werden.

Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Zustrom von Aussiedlern und Übersiedlern hat sich bezüglich der Belegung der Betreuungseinrichtungen nicht belastend ausgewirkt.

Kreis Schleswig-Flensburg
Inwieweit sich der Zustrom von Aus- und Übersiedlern ausgewirkt hat, kann der Kreis nicht sagen.

Kreis Segeberg
Keine Angaben.

Kreis Steinburg
Der Zustrom von Aus- und Übersiedlern hat sich nur geringfügig ausgewirkt.

Kreis Stormarn
Bezüglich des Zustroms von Aus- und Übersiedlerkindern im Zusammenhang mit der Kindergartenversorgung wurden bisher seitens der Städte und Gemeinden keine Anfragen an das Kreisjugendamt Stormarn gerichtet. Es ist lediglich bekannt, daß 6 Tagespflegestellen von Übersiedlerkindern besetzt sind.

5. Zielvorstellungen der Landesregierung zur Struktur der Betreuungseinrichtungen

Frage 5.1: Welche Zielvorstellungen hat die Landesregierung zur inneren Struktur von Betreuungseinrichtungen, insbesondere
- zur Größe der betreuten Gruppen,
- zur Gliederung der Gruppen nach dem Alter (inwieweit sollte Integration angestrebt werden?),
- zur Integration von Behinderten und Nichtbehinderten?

Soweit die Richtlinien für Jugendwohlfahrtseinrichtungen eine Festlegung treffen: beabsichtigt die Landesregierung eine Fortschreibung? Mit welchem Inhalt?

Antwort: Seit Regierungsantritt hat das zuständige MSGE im Rahmen der regelmäßigen dienstlichen Kontakte die Richtlinien für Jugendwohlfahrtseinrichtungen in einer Vielzahl von Gesprächen angesprochen. Gesprächspartner waren neben den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe die Jugendämter, Vertreterinnen der Berufsverbände, informelle Gruppen von Erziehern und Kindergartenleiterinnen und Interessenverbände der Eltern. Die Erfahrungen der Heimaufsicht decken sich mit denen des MSGE und sind in die folgende Beantwortung aufgenommen worden:
Durchgängig wird die Meinung vertreten, daß die räumlichen und die personellen Standards verbessert werden müßten. Auch die Erinnerung daran, daß die Richtlinien nur Mindestanforderungen vorschreiben und es jedem Träger unbenommen bleibt, seine Ein-

richtungen besser auszustatten, wird nicht akzeptiert. Als Argument wird auf die seit 1973 veränderten Bedingungen und Anforderungen der Kindergartenarbeit verwiesen: Mehr Einzelkinder, mehr Kinder aus problematischen Familiensituationen, höhere inhaltliche Ansprüche der Eltern und daraus folgend: ein höherer Bedarf an Verfügungszeit für die Elternarbeit und die Weiterbildung der Erzieherinnen.

Die Zielvorstellungen der Landesregierung richten sich auf eine stufenweise erreichbare quantitative und qualitative Verbesserung der Verhältnisse. Angesichts der gestiegenen Nachfrage nach Betreuungsangeboten und der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung muß gemeinsam von den Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe, der Landesregierung und den Eltern zunächst einmal versucht werden, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten. Ein quantitativer Ausbau und eine qualitative Verbesserung der inneren Struktur ist angesichts der Haushaltssituation der Kommunen und des Landes nur schrittweise möglich, soweit es die finanziellen Spielräume zulassen.

Im Rahmen der Beratung über ein Kindergartengesetz wird auch darüber entschieden, ob das Land sich in der Lage sieht, sich an den Kosten für Kindertageseinrichtungen zu beteiligen. Bei einer Beteiligung des Landes könnten die Träger qualitative Verbesserungen je nach örtlichem Bedarf vornehmen, denn regional sind in Schleswig-Holstein sehr verschieden ausgestattete Einrichtungen zu finden. Da sowohl die Vermehrung der Platzangebote als auch die personellen bzw. andere qualitative Verbesse-

rungen (z.B. kleinere Gruppen) jeweils Mehrkosten in zweistelligen Millionenbeträgen bedeuten, müssen sich alle Beteiligten an positiven Entwicklungen der Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein über die einzelnen Schritte verständigen.

Dafür wird es als zweckmäßig angesehen, im Zuge der Erarbeitung eines "Kindergartengesetzes" durch ein Gesetz oder in eigenen Richtlinien für Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen eine stufenweise Verbesserung der inneren Struktur der Kindertageseinrichtungen vorzusehen.
Im einzelnen ist dabei zu entscheiden

- über die Größe der betreuten Gruppen:
  Überlegungen gehen dahin, daß bei der Gruppengröße zuerst die Ausnahmeregelung gestrichen werden sollte, nach der bis zu 25 Kinder in eine Gruppe aufgenommen werden können. Diese Ausnahme ist häufig zur Regel geworden. In Kinderhorten sollte die Höchstzahl auf 15 Kinder je Gruppe begrenzt werden;
- über die Gliederung der Gruppen nach dem Alter:
  Es ist vorgesehen, bei einer Neuformulierung von Richtlinien, altersgemischte Gruppen zu ermöglichen, um die starre Trennung zwischen dem Krippen- und Kindergartenbereich aufzulockern. Dabei sind entwicklungspsychologische und didaktische Aspekte der Kindergartenarbeit zu berücksichtigen;
- über Integration von Behinderten und Nichtbehinderten:
  Es ist vorgesehen, den Integrationsgedanken im Kindergartengesetz zu verankern. Für die praktische Arbeit hat die Landesregierung bereits 1989 die "Grundsätze über die Förderung integrativer

Kindergartengruppen" herausgegeben (siehe Anlage 9) und ab 1990 10.000 DM für jede integrierte Gruppe bereitgestellt. Die Erfahrungen mit diesen Grundsätzen sollen in Verbindung mit der Diskussion um ein "Kindergartengesetz" ausgewertet und in das Gesetz bzw. in neue Richtlinien eingearbeitet werden.

Frage 5.2: Wie sollte die Personalbemessung sein? Reicht insbesondere die Personalbemessung nach den Richtlinien für Jugendwohlfahrtseinrichtungen aus?

Antwort: Die Richtlinien sehen eine personelle Besetzung von einer Fachkraft für jede Kindergartengruppe und dazu für je zwei Gruppen eine Hilfskraft vor. Die meisten Bundesländer verlangen eine solche personelle Mindestbesetzung von 1,5 Kräften bei zum Teil auch noch größeren Gruppen als in Schleswig-Holstein. Die Forderungen der Erzieherinnen bzw. Erzieher und der Eltern gehen aber dahin, daß in jeder Gruppe regelmäßig eine Fachkraft und eine Hilfskraft anwesend sein sollen. Ferner wird für die Hilfskraft eine eindeutige Definition für notwendig erachtet (betr. Teilnehmerinnen und Teilnehmer im freiwilligen sozialen Jahr, Vorpraktikantinnen und Vorpraktikanten, Berufspraktikantinnen und Berufspraktikanten). Weiterhin ist in die Diskussion die Förderung von Eltern-Kind-Initiativen eingebracht worden, für die dann besondere Regelungen in der personellen Besetzung gelten müssen. Letztlich ist die personelle Besetzung nicht allein über Richtlinien zu regeln, sondern muß von der Kindergartenleitung und dem Träger im Zusammenhang mit den Gruppengrößen, der Größe der Einrichtung und dem Bedarf an Verfügungszeiten bestimmt werden.

Dieser Bereich ist deshalb bei der Formulierung des "Kindergartengesetzes" zu diskutieren und zu entscheiden.

Frage 5.3: Reichen die Mindeststandards für die Anforderungen an Räume und Einrichtungen nach den Richtlinien für Jugendwohlfahrtseinrichtungen aus? Sollten diese Richtlinien fortgeschrieben werden? Wenn ja: Mit welchem Inhalt?

Antwort: Die Mindestanforderung von 2,5 qm Bodenfläche für jedes Kindergartenkind und das Raumprogramm für Kindergarteneinrichtungen sind ebenso wie die Mindestanforderungen für Kinderkrippen und Horte Gegenstand der Diskussion gewesen. Teilweise wird gefordert, die Ausnahmeregelung von 2 qm Bodenfläche pro Kindergartenkind abzuschaffen.
Im Gesetzgebungsverfahren bzw. bei einer Neuformulierung von Richtlinien müssen praxisnahe und flexible Regelungen gefunden werden, die z.B. auch den speziellen Raumbedarf von altersgemischten Gruppen, Integrationsgruppen, Ganztagseinrichtungen und den Bedarf bei konzeptionellen Weiterentwicklungen, wie beispielsweise Kinderhäusern, berücksichtigen.

6. Planungen der Landesregierung zur Bedarfsdeckung

Frage 6.1: Welche Sach- und Finanzplanungen der Landesregierung gibt es zur Schaffung eines bedarfsgerechten flächendeckenden und wohnortnahen Angebots an Betreuungseinrichtungen im Lande?

Antwort: Die Sach- und Finanzplanung für die Legislaturperiode 1988 bis 1992 umfaßt folgende Punkte:

- Bestandsaufnahme der Versorgungssituation mit Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen,
- Einleitung einer landesweiten Grundsatzdebatte zu den Problemen der Kindertageseinrichtungen mit allen beteiligten Personengruppen,
- Intensivierung der Zusammenarbeit mit den zuständigen Jugendämtern und Fachausschüssen des Städte- und Landkreistages, um Voraussetzungen für eine landeseinheitliche Rahmenplanung zu legen,
- möglichst eine jährliche Erhöhung der Investitionsmittel - soweit es die Haushaltssituation erlaubt -, um angesichts der unzureichenden Versorgung mit Kindertageseinrichtungen und der verstärkten Nachfrage Kommunen und Träger bei der Schaffung neuer Plätze verstärkt zu unterstützen (vgl. Antwort zu Frage 3.2),
- Einbringen eines "Kindergartengesetzes" (s. Antwort zum Fragenkomplex 8).

Frage 6.2: Welche Zielvorstellungen enthalten diese Planungen, insbesondere auch für die einzelnen Altersgruppen?

Antwort: Ziel der Landesregierung ist es, auf der Basis neuen Rechts und mittelfristiger Planung das Angebot an Kindertagesstätten schrittweise bedarfsgerecht auszubauen. Es ist z.Zt. nicht daran gedacht, Richtquoten wie in der ersten Ausbauphase der Kindergärten am Anfang der 70er Jahre in der Form von Platz-Kind-Verhältnissen vorzugeben. Die Richtquoten haben eher zu einer Scheinsicherheit in der Planung geführt. In manchen Kreisentwicklungsplänen wird der Bedarf an Kindergartenplätzen an den veralteten Richtquoten gemessen und als gedeckt angesehen, obwohl eine unzureichende Versorgung aufgrund der gestiegenen Nachfrage unschwer zu erkennen ist. Die Landesregierung hält es für das bessere Verfahren, "vor Ort sachgerecht den tatsächlichen Bedarf zu ermitteln und entsprechend zu planen"; dieses obliegt einer verantwortungsvollen Bedarfsplanung der kommunalen Selbstverwaltung.

Neben dem erkennbaren Bedarf an Kindergartenplätzen fehlen auch ausreichende Angebote an Krippenplätzen und Tagespflegestellen für Kinder unter 3 Jahren, aber auch Angebote für Schulkinder vor und nach dem Schulunterricht sowie Ganztagsangebote für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren. Während die Kindergärten sich zunehmend zu einer begleitenden Einrichtung zum Erziehungsrecht der Eltern und zu einem eigenständigen Lebensraum für Kinder entwickeln, sind die Kinderkrippen, Tagespflegestellen ebenso

wie die Horte eher Einrichtungen für den speziellen Bedarf aufgrund der persönlichen und familiären Verhältnisse der Erziehenden.

1989 wurden im Landeshaushalt erstmals 200 TDM für zusätzliche Maßnahmen im Bereich von Kinderkrippen bereitgestellt. Das Angebot an Kinderkrippen entspricht nicht dem Bedarf. Es müssen bedarfsgerecht mehr Krippenplätze und alternativ auch Tagespflegestellen insbesondere für Alleinerziehende angeboten werden. Die Landesregierung vertritt allerdings die Position, daß die Bundesregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit für Familienpolitik materiell ausreichend gesicherte Regelungen treffen muß, die es ermöglichen, die Betreuung eines Kindes bis zum 3. Lebensjahr durch ein Elternteil zu übernehmen.

Die Arbeit der Horte ist bisher stark von den Anforderungen der Schule (Schularbeitenhilfe) und der Beaufsichtigung am Nachmittag geprägt. Allerdings zeigt sich gerade in den letzten Jahren - angeregt durch Initiativen und Modellversuche - ein wachsendes Interesse an den Lebensbedingungen von Kindern im Schulalter und einer stärkeren institutionellen Betreuung. Bei einer konzeptionellen Weiterentwicklung der Kindergärten zu Kinderhäusern ("Orte für Kinder"), die mit einer Öffnung der Altersgrenzen und der Aufgabenbereiche des klassischen Kindergartens verbunden ist, entwickelt sich ein Einrichtungstyp, der zu einem wirklichen Lebensraum für Kinder wird. Dann beschränkt sich der Hort nicht nur auf Problemsituationen und die Betreuung weniger Einzelfälle.
Die institutionelle Zuordnung erweiterter Angebote

für schulpflichtige Kinder ist derzeit in der Diskussion. In Schleswig-Holstein sind die meisten Horte - und auch Kinderkrippen - an Kindergärten angeschlossen. Angesichts des Bedarfs an familienergänzender und familienentlastender Betreuung und Treffpunkten für Schulkinder sollte aber nicht nur eine Ausweitung von Angeboten in Kindergärten in Betracht kommen. Ebenso wie es sinnvoll ist, Kinderkrippen und Tagespflegestellen zur Erprobung und landesweit nebeneinander zur Anwendung kommen zu lassen, sollte Hortbetreuung in Kindergärten und Hortbetreuung in Schulen je nach örtlichen Gegebenheiten und aufgrund örtlicher Entscheidungen eingerichtet werden können.

Frage 6.3: Wie gedenkt die Landesregierung einen Bedarf nach Betreuungseinrichtungen (vgl. Frage 4.3) zu befriedigen? In jeweils welchem Zeitraum?

Antwort: Die Landesregierung hat jährlich die Investitionsmittel erhöht (s. Antwort zu Frage 3.2), um die Kommunen und Träger zur Schaffung neuer Kindergartenplätze anzuregen. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln kann jährlich der Bau von 500 bis 1000 neuen Plätzen unterstützt werden, wenn nicht durch vordringliche Schadstoffsanierungen die Mittel anders eingesetzt werden müssen. In die Investitionsförderung sind Kinderkrippen und Kinderhorte, soweit sie Kindergärten angeschlossen sind, mit einbezogen.

Die Landesregierung geht davon aus, daß aufgrund der Bevölkerungsentwicklung sich das Antragsvolumen auf Investitionszuschüsse für Neu- und Erweiterungsbauten im Jahr 1991 gegenüber 1990 (vgl. Antwort zu Frage 4.3) wiederum erhöhen wird. 1991 soll der Haushaltsansatz von ca. 5 Mio DM zu einem erheblichen Teil für den Aus-, Um- und Neubau von Einrichtungen genutzt werden; dies wird nach der bestehenden Planung - wenn keine zwingenden Schadstoffsanierungen anfallen und die Baukostenentwicklung stabil bleibt - die Schaffung von ca. 1000 neuen Kindergartenplätzen unterstützen.

Frage 6.4: Ist die Landesregierung bereit, sich an den Betriebskosten für Betreuungseinrichtungen zu beteiligen? Wenn ja, nach welchem Maßstab?

Antwort: Nachdem das Kinder- und Jugendhilfegesetz in § 24 den Ländern zwar nahelegt, für ein bedarfsgerechtes Angebot Sorge zu tragen, ohne aber eine finanzielle Unterstützung seitens der Bundesregierung vorzusehen, muß die Landesregierung unter Berücksichtigung der vorgefundenen Haushaltssituation sowie der Haushaltsentwicklung sich mit dieser wichtigen Frage befassen. Alle anderen Bundesländer fördern mit und ohne Kindergartengesetz die laufenden Kosten in einem erheblichen Umfang. Sie haben in den vergangenen Jahrzehnten Finanzierungssysteme für Kindertageseinrichtungen aufgebaut, nach denen die Träger der Einrichtungen 15 bis über 50 % der Betriebskosten von der jeweiligen Landesregierung erstattet bekommen.

Erst nach einer Ermittlung von Betriebskostenstrukturen, Gesprächen mit den Trägern und regierungsinternen Haushaltsberatungen kann über eine Beteiligung des Landes an den Betriebskosten entschieden werden. Der Minister für Soziales, Gesundheit und Energie hat in seiner Rede vom 23.6.1990 zur Diskussion gestellt, mit einem angemessenen Zuschuß zu den Personalkosten, die 75 bis 80 % der gesamten Betriebskosten betragen, eine Beteiligung des Landes an den laufenden Kosten zu beginnen. Ob und in welchem Umfang dieses möglich sein wird, hängt von den haushaltspolitischen Möglichkeiten ab.

7. Beteiligung der Eltern

Frage 7.1: Hält die Landesregierung eine finanzielle Beteiligung der Eltern für zweckmäßig? Wenn ja, nach welchem Maßstab soll die finanzielle Beteiligung der Eltern beschaffen sein?

Antwort: In der jetzigen Finanzsituation der Kommunen, Träger und des Landes kann auf einen Beitrag der Eltern zur Kostendeckung nicht verzichtet werden. Dabei muß berücksichtigt werden, daß die Kinder aus einkommensschwächeren Familien in den Kindergärten anteilig geringer vertreten sind. Angesichts der Aufgabe der Kindergärten, Kinder vor Schuleintritt familienergänzend zu fördern, ist diese Tendenz sozialpolitisch bedenklich, wenn sich Elternbeiträge als eine Barriere für den Kindergartenbesuch erweisen. Auch wenn einkommensschwache Familien Hilfen des Jugendamtes in Anspruch nehmen können, schreckt der dazu notwendige Amtskontakt manche Familie ab.

Die Gebühren für Kindertageseinrichtungen werden von den Trägern erhoben. Es gilt für die Bemessung der Entgelte das Prinzip von Leistung und Gegenleistung. Es können aber aus sozialen Gründen Nachlässe von einem vorher festzusetzenden Regelbeitrag gewährt werden. Die gewährten Nachlässe dürfen aber nicht durch erhöhte Beiträge der Besserverdienenden aufgefangen werden.
Das Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts (KJHG) legt in § 90 Abs. 1 fest, daß für "die Inanspruchnahme von Angeboten (...) der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§§ 22, 24) Teilnahmebeiträge oder Gebühren festgesetzt

werden (können). Landesrecht kann für die Inanspruchnahme von Tageseinrichtungen für Kinder pauschale Beträge festsetzen und diese nach Einkommensgruppen oder Kinderzahl staffeln".

Frage 7.2: Beabsichtigt die Landesregierung landeseinheitliche Richtlinien für eine Beteiligung der Eltern zu erlassen? Wenn ja, in welcher Form?

Antwort: Die Festsetzung der Elternbeiträge wird weiterhin in der Verantwortung der Kommunen und Träger bleiben. Die Förderungsgrundsätze der Kreise und Gemeinden haben zu unterschiedlich hohen Elternbeiträgen geführt, so daß in Schleswig-Holstein die Gebühren für einen Halbtagsplatz in einem Kindergarten von 60 bis 200 DM variieren. Eine größere Einheitlichkeit der Förderungsgrundsätze, der Ausgestaltung des Platzangebotes und der Elternbeiträge wäre wünschenswert, um eine Gleichheit der Lebensbedingungen in den einzelnen Landesteilen zu gewährleisten. Die Träger von Kindertageseinrichtungen und die Kostenträger könnten sich allerdings auf landesweite durchschnittliche Elternbeiträge einigen.

Die Beispiele aus anderen Bundesländern zeigen, daß je höher die Beteiligung des Landes an den Kosten der Kindertageseinrichtungen ist, um so eher eine ausgeglichene Gebühren- und Angebotsstruktur zu erreichen ist.

Eine Beteiligung der Eltern an den inhaltlichen und organisatorischen Fragen der Kindertageseinrichtungen ist als Bestandteil eines Gesetzes vorgesehen. Zum Teil regeln jetzt schon die Satzungen der Kindergartenträger die Elternbeteiligung in unterschiedlichen Formen, die von der einfachen Mitwirkung und Anhörung bis zu voll ausgebauten Mitbestimmungsgremien für Personal- und Sachfragen reichen.

8. Gesetzliche Regelung

Frage 8.1: Beabsichtigt die Landesregierung, noch in dieser Legislaturperiode eine gesetzliche Regelung zu erarbeiten und im Landtag einzubringen?

Antwort: Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein hat in seiner Erklärung zur Regierungshalbzeit angekündigt, daß noch in dieser Legislaturperiode ein "Kindergartengesetz" eingebracht und verabschiedet werden soll.

Die Landesregierung hält an dieser Absicht fest. Es ist vorgesehen, daß das derzeit für den Kindergartenbau zuständige MSGE den Gesetzentwurf mit öffentlicher Beteiligung von Verbänden, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände, Erzieherinnen und Erziehern und Elternvertretern erarbeitet.

Frage 8.2: Ggf: Wann ist mit der Erstellung des Referentenentwurfes,
wann mit der Einbringung zu rechnen?

Antwort: Der bisherige Zeitplan - unter Vorbehalt der Kabinettsentscheidung - sieht vor, daß der Referentenentwurf etwa bis zum Jahresende 1990 erstellt wird. Im ersten Quartal 1991 erhalten im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens, nachdem der Referentenentwurf ressortintern abgestimmt und im Kabinett behandelt worden ist, die Fraktionen des Landtages, die FDP und die von einem Kindergartengesetz betroffenen Organisationen und Verbände (Träger, kommunale Landesverbände, Berufsverbände, Elternvertretungen) den Entwurf zur Stellungnahme bzw. zur Unterrichtung. Nach einer Überarbeitung des Entwurfs aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen soll die vom Kabinett zu beschließende Gesetzesvorlage im Herbst 1991 in den Landtag zur ersten Lesung eingebracht werden.

Frage 8.3: Ggf.: Welcher Inhalt soll diese Regelung haben?

Antwort: Vorbehaltlich der Entscheidung über die finanzielle Ausstattung eines "Kindergartengesetzes", müssen in dem Gesetz bzw. in neu zu formulierenden Richtlinien folgende Aspekte geregelt werden:

- Ziele und Aufgaben des Kindergartens,
- Zuständigkeiten innerhalb des Landes und der Landesregierung für Planungen und Aufsicht,
- Träger von Kindertageseinrichtungen,
- Bau und Unterhaltung von Kindertageseinrichtungen,
- Finanzierung von Kindertagesstätten,
- Elternbeiträge und Sozialstaffelung,
- Förderung von Eltern-Kind-Initiativen,
- Mitwirkungsrechte der Eltern,
- Integration von behinderten Kindern,
- flexible Öffnungs- und Betreuungszeiten,
- altersgemischte Gruppen, Gruppengröße,
- Gremium zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Arbeit in Kindertageseinrichtungen (z.B. Landesbeirat),
- Fragen der Fort- und Weiterbildung.

Anlage 1

lx 590 - 2647.04 -

Betr.: Kindertagesstätten und Vorklassen 1988

Kreisfreie Stadt / Kreis		Kinderkrippen				Kindergärten				Kindergartenähnliche Einrichtungen			Vorklassen [5]			Sonderkinder-gärten [7]		Integrat. Gruppen		Horte	
		Kinder 0 - 3 [1]	Anzahl [2]	Plätze [3]	%	Kinder 3 - 6 [4]	Anzahl	Plätze [3]	%	Anzahl	Plätze	%	Anzahl	Plätze [6]	%	Anzahl	Plätze [8]	Anzahl d. Grp.	Plätze [8]	Anzahl	Plätze [3]
Flensburg (01)		2.623	1	10	0,38	2.268	42	2.311	101,9	-	-	-	19	222	9,9	1	60	-	-	(8)	370
Kiel (02)		6.325	(2)	24	0,38	5.686	59	2.856	50,2	15	543	9,5	28	461	8,1	1	10	13	56	5 + (9)	532
Lübeck (03)		5.409	1+(2)	51	0,94	4.959	71	3.459	69,8	13	163	3,3	7	103	2,1	4	66	1	5	(32)	272
Neumünster (04)		2.329	-	-	-	2.124	19	1.401	66	5	186	8,8	8	136	6,4	1	28	-	-	(10)	202
Kreisfreie Städte		16.686	2 + (5)	85	0,51	15.037	191	10.027	66,7	33	892	5,9	62	922	6,1	7	164	14	61	5+ (69)	1.376
Dithmarschen (51)		3.747	(1)	28	0,75	3.765	24	1.594	42,3	44	1.129	30	20	424	11,3	1	28	-	-	1	20
Hzgt. Lauenburg (53)		4.526	-	-	-	4.327	34	2.116	48,9	50	900	20,8	8	139	3,2	2	27	-	-	-	-
Nordfriesland (54)		4.528	-	-	-	4.431	73	3.063	69,1	5	25	0,6	27	352	7,9	2	29	1	3	-	-
Ostholstein (55)		4.813	-	-	-	4.907	45	3.116	63,5	29	610	12,4	9	132	2,7	2	28	1	4	(6)	50
Pinneberg (56)		7.349	(9)	75	1,02	6.995	68	4.558	65,2	38	1.053	15,1	23	537	7,7	3	104	8	25	(19)	264
Plön (57)		3.224	-	-	-	3.224	35	1.475	45,8	34	605	18,8	17	316	9,8	1	20	-	-	3	50
Rendsburg-Eckernförde (58)		7.196	(2)	20	0,28	7.125	71	4.689	65,8	56	1.399	19,6	21	347	4,9	2	40	10	41	(3)	ca. 45
Schleswig-Flensburg (59)		5.705	-	-	-	5.486	79	3.804	69,3	5	89	1,6	72	1.121	20,4	2	55	-	-	1+ (1)	40
Segeberg (60)		6.473	1+(2)	30	0,46	6.333	51	3.298	52,1	44	1.000	15,8	19	400	6,3	4	86	2	6	1+ (1)	30
Steinburg (61)		3.867	-	-	-	3.556	34	1.700	47,8	17	376	10,6	8	158	4,4	1	36	1	4	-	-
Stormarn (62)		5.225	(1)	7	0,13	5.382	51	2.550	47	84	1.262	23,4	17	357	6,6	1	26	-	-	2 + (11)	200
Kreise		56.653	16	160	0,28	55.531	565	31.943	57,5	406	8.448	15,2	241	4.283	7,7	21	479	23	83	8 + (41)	275
Schleswig-Holstein		73.339	5 + (24)	245	0,33	70.560	757	41.970	59,5	439	9.340	13,2	303	5.205	7,4	28	643	37	144	13+(130)	2.075

Quellen:
- Statistisches Landesamt
- Umfrage bei den Jugendämtern der Kreise und kreisfreien Städte (IX 590)
- Bericht IX 550

1) Jahrgänge 1985, 1986, 1987
2) in Klammern: Krippen, die Kindergärten angeschlossen sind
3) tatsächlich belegte Plätze
4) Jahrgänge 1982, 1983, 1984

5) Vorklassen an Grundschulen, Sonderschulen, Kindertagesstätten, Schulen der dänischen Minderheit
6) Jahrgänge 1982, 1983
7) zum Teil mit integrierten Gruppen
8) hier: nur behinderte Kinder

Anlage 2

Art der Einrichtung: Tagespflegestelle

Ort	Anzahl der Tages-pflege-stellen	Zahl der genehmig-ten Plätze	Zahl der betreuten Kinder				Alter der betreuten Kinder					
			Insges.	vorm.	nachm.	ganztg.	0-1	1-2	2-3	3-4	4-5	5-6 u.ä.
Stadt Flensburg	65	80	76	10	35	31	2	15	25	11	2	21
Landeshauptstadt Kiel	323	323	323									
Hansestadt Lübeck	171	171	184			120	3	21	36	37	24	63
Stadt Neumünster	64	107	76	23	2	51		20	19	14	12	11
Kreis Dithmarschen:												
Bargenstedt	1	1	1	1								
Barlt	1	1										
Brunsbüttel	16	25	12	3	2	7		2	1	2	5	2
Büsum	1	1	1								1	
Eddelak	2	3	3		2	1			1		2	
Heide	16	26	5	1	1	3						
Hennstedt	1	2	2	2					1	1		
Linden	2	2										
Lunden	2	2										
Marne	4	9	4			4			3		1	
Meldorf	2	2										
Nordermeldorf	1	1	1	1						1		
St. Michaelisdonn	2	2										
Süderhastedt	1	1										
Weddingstedt	1	1	1			1					1	
Wesselburen	1	2	1	1					1			

Ort	Anzahl der Tages-pflege-stellen	Zahl der genehmig-ten Plätze	Zahl der betreuten Kinder				Alter der betreuten Kinder					
			Insges.	vorm.	nachm.	ganztg.	0-1	1-2	2-3	3-4	4-5	5-6 u.ä.
Kreis Dithmarschen:												
Wesselburen Land	1	2	2	2							2	
Wolmersdorf	1	1										
Hemmingstedt	2	2	1	1					1			
Lohe-Rickelshof	1	1										
Kreis Hzgt. Lauenburg:												
Lauenburg	4		9	5	4	1		1	1	1	1	2
Geesthacht	14		10	1	1	6		4	4	1		
Escheburg	5		7	1		6		2	1	2		1
Wentorf	9		9	2		7		4	1	1	2	
Schwarzenbek	3		1			1			1			
Mölln	3		6	2		4		1	2	2	1	
Ratzeburg	10		11	1	1	3		5	2	2		
Börnsen	1		5			5		2	2	1		
Dassendorf	1		2		1	1			1			
Kröppelshagen	1		3			3		1	2			
Klein Pampau	1				1							
Groß Grönau	2		3			3		1	1			1
Einhaus	1		1						1			
Aumühle	2		4		1	1						1
Hamfelde	3		1			1						
Breitenfelde	1		3			3			2		1	
Neu Lankau	1		1									
Hamwarde	1		4		1	3			1		1	1
Linau	1		2			2			2			
Ziethen	1		1		1							1

Ort	Anzahl der Tages-pflege-stellen	Zahl der genehmig-ten Plätze	Zahl der betreuten Kinder				Alter der betreuten Kinder					
			Insges.	vorm.	nachm.	ganztg.	0-1	1-2	2-3	3-4	4-5	5-6 u.ä.
Kreis Hzgt. Lauenburg:												
Lehmrade	1											
Schnackenbek	1											
Kreis Nordfriesland:	80		150									
Kreis Ostholstein:			keine Angaben									
Kreis Pinneberg:												
Elmshorn	29	38	38	17	5	16	1	5	13	3	6	10
Tornesch	15		16	10		6		1		7	1	7
Barmstedt	2		7	5	2			1	3	2		1
Klein-Nordende	2		1			1		1				
Seestermühe	1		1			1						1
Quickborn	8	13	13	2	5	6		2	5	1	1	4
Halstenbek	7	9	9	3	1	5		4	4		1	
Rellingen	10	9	9	5	3	1		4	2		2	1
Ellerbek	2	3	3		1	2		1			1	1
Hasloh	3	5	5	2	1	2			4	1		
Bönningstedt	4	4	4	2		2		2	2			
Pinneberg	30		37	18	3	16		11	10	4	4	8
Schenefeld	11	1	15	7	2	6		8	1	1	2	2
Borstel-Hohenraden	2		2			2		1			1	
Barmstedt	4	5	3	1		2			3			
Ellerhoop	3	6	5	3		2		1	2		2	
Heede	1											
Pinneberg	1	2										

Ort	Anzahl der Tages-pflege-stellen	Zahl der genehmig-ten Plätze	Zahl der betreuten Kinder				Alter der betreuten Kinder					
			Insges.	vorm.	nachm.	ganztg.	0-1	1-2	2-3	3-4	4-5	5-6 u.ä.
Kreis Pinneberg:												
Prisdorf	3	6	4		1	3		1	1	1		
Tangstedt	2	2	2	1	1				1			
Wedel	26	32	22	2	2	18		7	8	3		
Uetersen	19	31	22	13		9		7	2	5	5	
Appen	1		2	1		1			1			
Haseldorf	2	1	1		1				1			
Moorrege	2	1	1			1			1			
Kreis Plön:												
Ascheberg	1	1	1			1						1
Bornhöved	1	2	2		2						1	1
Bothkamp	1	1	1			1						1
Bredeneek	1	1	1		1							1
Dersau	1	3	3			3				1	1	1
Falkendorf	1	1	1	1				1				
Heikendorf	3	4	4	2	1	1		1	1	1		1
Kiel	2	2	2	1		1			1		1	
Laboe	2	3	3	2		1			2		1	
Lepahn	1	2	2	2							1	1
Mönkeberg	1	3	3		3					1	1	1
Passade	1	1	1			1	1					
Plön	8	8	8	3	3	2		2	2	1		3
Preetz	9	9	9	4	3	2			1	2	3	3
Raisdorf	2	2	2	1		1			1			1
Ruhwinkel	1	1	1			1				1		
Schlesen	1	1	1	1					1			

Ort	Anzahl der Tages-pflege-stellen	Zahl der genehmig-ten Plätze	Zahl der betreuten Kinder				Alter der betreuten Kinder					
			Insges.	vorm.	nachm.	ganztg.	0-1	1-2	2-3	3-4	4-5	5-6 u.ä.
Kreis Plön:												
Schönberg	2	3	3	1	2				1		1	1
Schönkirchen	3	4	4		2	2		1		2	1	
Tökendorf	1	2	2		2				1			1
Kreis Rendsburg-Eckernförde:	57		75									
Kreis Segeberg:												
Norderstedt	167	222	141				27	98	2	3		11
Kaltenkirchen	19	28	10				2	6	1			1
Hennstedt-Ulzburg	22	48	15				3	9		2	1	
Segeberg/Wahlstedt	27	46	30				3	22	2	1		2
Trappenkamp	4	8										
andere	83	126	53					47	2			4
Kreis Steinburg:	57	90	90	39	9	42	3	18	16	20	15	18
Kreis Stormarn:												
Nordstormarn	14	36	10	4	1	5		1	2	2	3	2
Reinfeld	4	11	5	2		3			1	2	1	1
Bad Oldesloe-Land	7	18	11	4	3	4		2	3	2	1	3
Bad Oldesloe	22	42	36	15	7	14		6	8	9	1	12
Bargteheide-Land	23	41	22	10	4	8		3	5	5	3	6
Bargteheide	9	13	7	4		3			3	3	1	
Ahrensburg	57	104	95	52	14	29	2	10	24	19	13	21
Reinbek	30	45	38	17	4	17	1	5	13	6	3	10
Glinde	39	64	50	20	8	22	1	4	9	15	5	16

Ort	Anzahl der Tages-pflege-stellen	Zahl der genehmig-ten Plätze	Zahl der betreuten Kinder				Alter der betreuten Kinder					
			Insges.	vorm.	nachm.	ganztg.	0-1	1-2	2-3	3-4	4-5	5-6 u.ä.
Kreis Stormarn:												
Amtsverwaltung Siek	5	8	2	2				1	1			
Barsbüttel	18	27	26	12	7	7		3	4	7	3	9
Trittau und Umland	18	22	14	6	2	6		4	2	4	2	2
andere Orte	4	5	1	1				1				
gesamt	250	436	317	149	50	118	4	40	75	74	36	88

Anlage 3

Art der Einrichtung: Kinderkrippe

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder				Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 0-1	davon 1-2	davon 2-3	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Stadt Flensburg	Dänischer Schulverein (DSF)	10	1			1	10		5	5	1		2
Landeshauptstadt Kiel		0											
Hansestadt Lübeck	Babygruppe e.V.	20	1			1	14	6	4	4	3	1	1
" "	Zwergenstube e.V.	24	3+1	2	1	1	30			30	3	1	1
" "	anteil. in 6 Eltern-e.V.	30											
Stadt Neumünster		0											
Kreis Dithmarschen: Heide	Elternverein GTKG Heide e.V.	25	3			3	25				3	2	
Kreis Hzgt. Lauenburg: Geesthacht	Stadt Geesthacht	10	1	1			10		4	6	4		

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder				Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 0-1	davon 1-2	davon 2-3	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Nordfriesland:		0											
Kreis Ostholstein:		0											
Kreis Pinneberg:													
Stadt Pinneberg		39					39						
Schenefeld		16					16						
Wedel		12					12						
Barmstedt		3					5						
Elmshorn		38					40						
Kreis Plön:		0											
Kreis Rendsburg-Eckernförde:							21						
Kreis Schleswig-Flensburg:													
Schleswig	Landeskrankenhaus Schleswig (Betriebskindergarten mit Krippe)	30	2			2	19		10	9	3	4	

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder				Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 0-1	davon 1-2	davon 2-3	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Segeberg:													
Norderstedt	Stadt	12	1			1					1		1
"	Verein	16	4	2	2		32				3	1	
Henst.-Ulzburg	Verein	12	1				12					2	
Kreis Steinburg:		0											
Kreis Stormarn:													
Bargfeld-Stegen	Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus	10	1			1	10				1	1	

Anlage 4

Art der Einrichtung: Kindergarten

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder					Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Stadt Flensburg	Stadt	525	34	20	6	10	531	124	161	152	62	43 (35)	9	25
"	Kindergarten Adelby e.V.	22	2			2						2	2	1
	sonderpäd. Bereich	95	12			12	95	24	27	29	15			
"	Dän. Schulverein	684	36			36	569	147	142	115	165	39	45	16
"	ADS (6)	450	21	21		74 Kinder	490	273		223	4	26	15	9
"	Waldorf-KiGarten	70												
"	Ev.-luth.Kirchenkreis	635												
Landeshauptstadt Kiel	Landeshauptstadt	1.828	90	30		60	1.828					177	39	84
"	Diakonisches Werk	424	22				424							
"	Arbeiterwohlfahrt	344	17				344							
"	DRK	44	2				44							
"	sonst.freie Träger	554	31				554							
Hansestadt Lübeck	Jugendamt	1.294	58	37		21	1.236					121	12	7
"	Amt f.Schulwesen	66	3	2		1	66					3	2	
"	Ev.-luth.Kirche	1.206	55	43		12	1.260					74	24	5
"	Diakonisches Werk	121	5	2		3	118					18	6	1
"	Caritas Verband	144	7	7			140					10	9	2
"	div.freie Träger als e.V.	363	17	11	2	4	365					28	13	5

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder					Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd.
Stadt Neumünster	Stadt	770	45	23	3	19	852	130	270	274	178	58	24	21
"	Ev.-luth.Kirchengemeinde	456	27	20	4	3	478	135	163	160	20	26	4	8
"	Kath.Kirchengem.	75	5	1	1	3	107	6	29	33	39	6	3	2
"	Bollerwagen e.V.	28	2	2			23	2	2	13	6	2	2	
"	Verein z.F.d. Waldorfpäd.	60	3	3			53	7	22	17	7	2	3	2
Kreis Dithmarschen:														
Albersdorf	Ev.-luth.Kirchgem.	58	4	3	1		76					3	2	1
Barlt	Ev.-luth.Kirchgem.	20	2	1	1		30					2	2	
Brunsbüttel K	Ev.-luth.Kirchgem.	40	4	2	2		66					2	2	1
Brunsbüttel M	Ev.-luth.Kirchgem.	50	4	2	2		74					2	3	
Brunsbüttel R	Ev.-luth.Kirchgem.	50	4	2	2		78					2	3	1
Büsum	Verein freier Kdg	20	1	1			20					1		1
Büsum	Ev.-luth.Kirchgem.	75	6	3	3		128					4	1	1
Burg	Ev.-luth.Kirchgem.	50	4	2	2		87					3	2	
Friedrichskoog	Ev.-luth.Kirchgem.	25	2	1	1		42					2	1	
Heide	Elternverein GTKG	80				4	80					6	2	
Heide St.	Ev.-luth.Kirchgem.	50	3	2	1		58					3		
Heide Wald.	Ev.-luth.Kirchgem.	75	5	3	2		103					3	4	
Heide Lind.	Ev.-luth.Kirchgem.	40	3	2	1		58					2	2	
Hemmingstedt	DRK	60	3	3			60					4	3	
Lohe-Rickelshof	Verein freier Kd.	40	3	2	1		58					2	2	
Lunden	Ev.-luth.Kirchgem.	75	3	3			73					3	3	
Marne	Ev.-luth.Kirchgem.	100	8	4	4		170					6	5	1

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder					Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Dithmarschen:														
Meldorf	Ev.-Luth.Kirchgem.	75	5	3	2		96					3	4	
Meldorf	Stadt	30	2	2			30					2	1	1
Nordhastedt	Ev.-luth.Kirchgem.	20	1	1			21					1	2	
St.Michaelisdonn	Ev.-luth.Kirchgem.	50	4	2	2		90					3	2	1
Süderhastedt	Ev.-luth.Kirchgem.	40	3	2	1		55					2	2	
Tellingstedt	Ev.-luth.Kirchgem.	50	3	2	1		75					3	2	
Wesselburen	Ev.-luth.Kirchgem.	40	2	2			40					1	1	2
Windbergen	Ev.-luth.Kirchgem.	20	1	1			23					1	1	
Kreis Hzgt. Lauenburg:														
Aumühle	Ev.-luth.Kirchgem.	60	3	3			60	3	27	30		3	1	1
Berkenthin	Ev.-luth.Kirchgem.	22	2	2			44		44			2	2	1
Bliestorf	Verein zur Förderung heilender und menschenbildender Erziehung Gem. Bliestorf e.V.	18	1	1			18		3	7	8	1	1	1
Breitenfelde	Ev.-luth.Kirchgem.	60	4	3	1		76	12	32	30	2	2	3	1
Büchen	Ev.-luth.Kirchgem. Büchen-Pötrau	82	6	4	2		115	6	16	47	46	4	3	2
Dassendorf	Ev.-luth.Kirchgem. Brunstorf	40	4	2	2		73		16	33	25	4	2	3

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder					Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Hzgt. Lauenburg:														
Geesthacht	Ev.-luth.Kirchgem. St. Salvatoris Geesthacht	95	5	2	1	2	120	30	70	20		13	1	3
Geesthacht	Ev.-luth.Kirchgem. Düneberg	60	4	2	1	1	80		30	60		5	1	2
Geesthacht	Ev.luth.Kirchgem. Grünhof-Tesperhude	20	1	1			22		11	11		1	1	1
Groß Grönau	Ev.-luth.Kirchgem. Groß Grönau	44	2	2			40		20	20		3		
Gudow	Gemeinde Gudow	20	2	1	1		29			26	3	1	1	1
Krummesse	Ev.-luth.Kirchgem.	20	1	1			22		13	9		1	1	1
Lauenburg, Rosenstr.	Ev.-luth.Kirchgem. Lauenburg	60	5	3	2		62	22	20	20		6	3	
Lauenburg, Graf-Reinhard-Ring	Ev.-luth.Kirchgem Lauenburg	60	3	3			50	10	26	14		4		2
Mölln	Sonderkindergarten Lebenshilfe f. geistig Behinderte Kreisvereinig Hzgt. Lbg. e.V. Mölln	12	1	1			9		4	3	2	4	1	1
Mölln	Ev.-luth.Kirchgem.	60	4	3	1		71		71			3	2	3
Mölln	Ev.-luth.Kirchgem.	40	3	2	1		62		33		29	3	2	
Mölln	Kath. Kirchengem.	20	1	1			20		10	10		1	2	
Mustin	Ev.-luth.Kirchgem.	23	1	1			23	2	4	8	9	1	1	1

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder					Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Hzgt. Lauenburg:														
Ratzeburg St. Georgsberg	Ev.-luth.Kirchgem.	40	2	2			40		19	21		2		2
Ratzeburg St.Petri	Ev.-luth.Kirchgem.	66	4	3	1		86	31	40	15		4	3	1
Ratzeburg	Stadt Ratzeburg	80	7	4	2	1	99	1	17	41	40	6	3	1
Sandesneben	Ev.-luth.Kirchgem.	40	3	2	1		58	7	14	25	12	4	1	
Schwarzenbek	Ev.-luth.Kirchgem.	60	6	3	3		112	19	38	55		5	2	1
Schwarzenbek-Nordost	Ev.-luth.Kirchgem. Schwarzenbek	20	6	3	3		110	19	37	40	14	6	3	1
Sterley	Ev.-luth.Kirchgem.	40	4	2	2		69	35		34		4	1	
Wentorf/HH	Ev.-luth.Kirchgem Wentorf	50	3	2		1	55	10	15	15	15	4	2	
Wentorf/Wischoff	Gem. Wentorf/HH	80	5	3	1	1	77	33	20		24	3	5	1
Wentorf	Heike Bolewicz	13	1	1			13		6	7		2		
Wohltorf Alter Knick	Ev.-luth.Kirchgem. Wohltorf	40	2	2			40		20	20		3	2	
Wohltorf Querkamp	"	40	2	2			42		15	27		4	1	2
Mölln	Stadt Mölln	26	2	2			41	25	6	7	3	2	2	
Geesthacht	Stadt Geesthacht	80	6	2	2	2	84	4	24	36	20	9	2	4
"	Ev.Kirchengem. St. Petri	120	7	4	1	2	122	23	36	40	23	12	6	5

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder					Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Nordfriesland:	73 kom. u. freie	3.510	143	143	23	2	3.046	395	935	1.716		206	166	16
Kreis Ostholstein:	45 kom. u. freie	2.320												
	2 Sonderkindergärten	28												
Kreis Pinneberg:			hier: betreute Kinder!											
Stadt Pinneberg		618		495	106	127	622							
Rellingen		318		279	53	40	319							
Schenefeld		230		185	83	32	217							
Halstenbek		149		132	59	20	152							
Appen		106		106			106							
Bönningstedt		80		80			80							
Borstel-Hohenraden		35		36			36							
Ellerbek		80		80			80							
Kummerfeld		43		34			34							
Prisdorf		40		40			40							
Tangstedt		30		30			30							
Stadt Uetersen		242		238	28	4	242							
Gemeinde Tornesch		75		56	16	19	75							
Moorrege		38		35			35							
Haseldorf		8		8			8							
Heist		40		39			39							
Quickborn		280		240	50	44	284							
Hasloh		40		36	16	4	40							
Stadt Wedel		398		358	32	60	418							

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder					Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Pinneberg:					hier: betreute Kinder									
Hetlingen		30		28			28							
Holm		60		59			59							
Stadt Barmstedt		125		108	18	17	125							
Brande-Hörnerkirchen		40		17			17							
Hemdingen		25		25			25							
Stadt Elmshorn		696		588	203	130	718							
Klein Offenseth-Sparrieshoop		40		44			44							
Kreis Plön:														
Mönkeberg	AW	75	2	2			40					4		
Raisdorf	Ev.Kirchengemeinde	90	4	4		1	80					5	3	
"	DRK	90	4			1	85					7	3	
Schönberg	Elternverein	50	5	3	2		100					6	2	
Schönkirchen	Ev.Kirchengemeinde	40	2	2			40					2	1	
"	AW	80	4			1	85					7		
Bönebüttel	Ev.Kirchengemeinde	40	2	2			40					1	1	
Ascheberg	DRK	50	2	2			50					3	2	
Boksee	Elternverein	20	1	1			20					1	1	
Warnau	Elternverein	25	2	2			25					1	1	1
Probsteierhagen	DRK	50	2	2			50					3	1	1
Stein	Elternverein	35	2	2			35					2	1	
Wendtorf	Gemeinde	60	2	2			40					2	2	
Dobersdorf	Elternverein	47	2	2			41					2	3	
Lütjenburg	Ev.Kirchengemeinde	50	4	2	2		68					3	3	1

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder					Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Plön:														
Lütjenburg	Stadt	50	3	2	1		77					2	1	1
"	SOS-Kinderdorf	40	2	2			31					2	3	
Plön	Ev.Kirchengemeinde	50	2	2	1	1	50					4	1	
"	"	95	5	3	2	1	94					4	2	
"	DRK	60	2	2			60					5	2	
"	Elternverein	25	1				21					2	1	
Preetz	Ev.Kirchengemeinde	50	3	2	1		57					4	2	
"	DRK	25	3	3			24					4	2	
"	"	75	4	3	1	1	95					3	3	
"	Stadt	50	3	2	1		69					3	2	
"	Lebenshilfe	30	5			5	26					8	5	
Heikendorf	DRK	75	3	3			75					3	2	
Klausdorf	DRK	60	4	3	1		55					4	2	
Laboe	Ev.Kirchengemeinde	50	2	2			50					2	2	1
"	Deutsche Inlandmission	50	2	2			50					4		
Selent	DRK	50	3	3			52					4	2	
Wankendorf	DRK	75	5	3	2		100					7	1	
Kreis Rendsburg-Eckernförde:														
Amt Schwansen	Kirche	100												
Amt Schlei	freie Träger	20												
Eckernförde	Kommune	345												
"	Kirche	125												
"	freie Träger	150												

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder					Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Rendsburg-Eckernförde:														
Amt Windeby	Kommune	50												
Amt Hütten	Kommune	75												
"	freie Träger	20												
Amt Wittensee	Kirche	25												
Amt Dän. Wohld	Kommune	65												
"	Kirche	50												
Gettorf	Kommune	75												
"	Kirche	60												
Amt Dänischenhagen	freie Träger	40												
Altenholz	Kirche	75												
"	freie Träger	75												
Amt Hohn	Kommune	118												
"	Kirche	40												
"	freie Träger	20												
Amt Fockbeck	Kommune	40												
"	Kirche	100												
Rendsburg	Kommune	157												
"	Kirche	416												
"	freie Träger	120												
Büdelsdorf	Kommune	125												
"	Kirche	75												
"	freie Träger	80												
Schacht Audorf	Kirche	75												
Amt Osterrönfeld	Kommune	45												
"	Kirche	75												

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder					Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fach- kräfte	p kra...	cht päd. Kräfte
Kreis Rendsburg-Eckernförde:														
Westerrönfeld	Kirche	75												
Amt Jevenstedt	Kommune	25												
"	Kirche	75												
Nortorf	Kirche	125												
"	freie Träger	100												
Amt Bordesholm-Ld.	Kommune	46												
Bordesholm	Kommune	75												
"	Kirche	50												
Amt Flintbek	Kommune	60												
Amt Molfsee	Kommune	65												
"	freie Träger	80												
Amt Achterwehr	Kommune	25												
"	Kirche	40												
Kronshagen	Kommune	108												
"	Kirche	115												
"	freie Träger	28												
Amt Hanerau-Hadem.	Kirche	75												
Amt Hohenwest.Ld.	freie Träger	24												
Hohenweststedt	Kommune	75												
Amt Aukru	Kommune	50												
"	Kirche	50												
insgesamt		4.202	189	189	45	15	4.490					208	165	

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder				Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 3-5	davon 5-6	davon 6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Schleswig-Flensburg:													
Schleswig	Stadt Schleswig	50	2	2			40	15	25		2		2 Vorpr.
"	"	100	4	4			88	40	48		5	1 +	2 Vorpr.
"	"	50	2	2			41	6	35		2		1 Vorpr.
"	"	50	2	2			40	6	34		3	1	1 Vorpr.
"	Ev.Kirchengemeinde Friedrichsberg	40	2 (mit 1 integr. Gruppe)	2			37	10	27		4		1 Vorpr.
"	Ev.Kirchengemeinde Domgemeinde	50					42	24	18		2	1	1 Vorpr.
"	Ev.Kirchengemeinde Domgemeinde	50	2	2			44	33	11		2	1	1 Vorpr.
Silberstedt	Ev.Kirchengemeinde Treia	68	2	2			73	40	33		4	2	
Busdorf	Ev.Kirchengemeinde Haddeby	60	3	3	1		42	18	24		2	1	1 Vorpr.
Fahrdorf	Ev.Kirchengemeinde Haddeby	50	2	2			45	23	22		2	1	1 Vorpr.
Kropp	Ev.Kirchengemeinde	100	2	2			107	43	64		4	1	4 Vorpr.
Ekenis	Ev.Kirchengemeinde Boren	50	5	4	1		47	20	27		1	1	1 Vorpr.
Schleswig	Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig	100	2	2			80	44	20	16	5	2	1+2 Vorpr.
Süderbrarup	Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig	60	5 3	3 3	1	1	68	40	28		4	3	

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder				Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 3-5	davon 5-6	davon 6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Schleswig-Flensburg:													
Satrup	Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig	100	4	4			91	43	48		5	2	1 Vorpr.
Glücksburg-Bremsberg	Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig	75	4	3	1		71	49	22		4	2	
Harrisleefeld	Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig	70	3	3			65	39	26		2	1	2 Vorpr.
Ulsnis	Ev.Kirchengemeinde	50											
Böklu.	Ev.Kirchengemeinde	50	3	2	1		72	71	1		2	1	2 Vorpr.
Quern	Ev.Kirchengemeinde	50	2	2			42	22	20		1	2	1
Kleinsolt	Ev.-luth.Kirchgem. Groß- und Kleinsolt	60	3	3			57	32	25		3		1 Vorpr.
Langballig	Ev.-luth.Kirchgem. Grundhof	50	3	2	1		70	21	49		3	2	1
Husby	Ev.-luth.Kirchgem.	75											
Munkbrarup	Ev.-luth.Kirchgem.	75	3	3			60	18	42		4		
Sörup	Ev.-luth.Kirchgem.	50	3	2	1		63	35	28		2	1	1 Vorpr.
Ellenberg	Ev.Kirchengemeinde Kappeln-Ellenberg	100	5	3	1	1	116	52	64		5	1	1+2 Vorpr.
Struxdorf	Ev.Kirchengemeinde Thumby Struxdorf	50	2				42	23	19		3		1
Böel	Ev.Kirchengemeinde	40	2				40	26	14		3		

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder				Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 3-5	davon 5-6	davon 6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Schleswig-Flensburg:													
Süderbrarup	Ev.Kirchengemeinde	56	3	3			56	31	25		3	1	1 Vorpr.
Kappeln	Kirchengemeinde	20	s. kindergar tenähnliche Einrichtungen										
Scheggerott	Ev.Kirchengemeinde Norderbrarup	46	2	2			41	26	15		2	1	1 Vorpr.
Schaalby	Ev.Kirchengemeinde Kahleby-Moldenit	20	1	1			21	21			2		
Esgrus-Schauby	Ev.-luth.Kirchgem.	50	2	2			44	23	21		2	1	1 Vorpr.
Gelting	Ev.-luth.Kirchgem.	50	2	2			52	31	21		3	1	
Glücksburg	Ev.-luth.Kirchgem.	50	3	3			50	23	27		2	1	1 Vorpr.
Tolk	Kirchengemeinde	15	s. kindergar tenähnliche Einrichtungen										
Medelby-Lückepott	Ev.Kirchengemeinde Medelby	50	2	2			50	24	20		2	2	
Steinbergkirche	Ev.-luth.Kirchgem. Steinberg	75	3	3			62	44	18		1	3	1
Schafflund	Ev.-luth.Kirchgem. Nordhackstedt	100	4	4			88	17	67	4	4	1	1 Vorpr.
Lindewitt	Ev.-luth.Kirchgem. Großenwiehe	60	3	3			60	30	30		3	1	2 Vorpr.
Weding	Ev.-luth.Kirchgem. Handewitt	50	2	2			39	16	23		2	1	
Handewitt	Ev.-luth.Kirchgem.	95	4	4			89	41	48		5	1	1 Vorpr.
Harrislee	Ev.-luth.Kirchgem.	100	4	3	1		81	42	39		6	1	1+2 Vorpr.
Tarp	Ev.-luth.Kirchgem.	60	3	3			58	29	29		3	1	1+1 Vorpr.
"	"	100	4	4			80	29	51		4	1	3 Vorpr.
Oeversee	Ev.-luth.Kirchgem.	108	5	5			98	43	55		5	3	1 Vorpr.

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder				Zahl der [illegible]iterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 3-5	davon 5-6	davon 6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Schleswig-Flensburg:													
Erfde	Gemeindeverwaltung	40											
Taarstedt	Gemeindeverwaltung	50	2	2			47	11	21	15	3		1
Kappeln	DRK-Ortsverein	50											
Jübek	DRK-Ortsverein	110	5	5			99	49	50		6		1 Vorpr.
Dannewerk	DRK-Ortsverein	25	1	1			25	12	13		1	1	1 Vorpr.
Bollingstedt	Gemeinde	50	2	2			50	29	21		1	1	1+2 Vorpr.
Eggebek	DRK-Kreisverband Schleswig-Flensb.	60	3	3			60	28	32		2	1	1+2 Vorpr.
Großenwiehe	"	40	2	2			49	32	17		1	2	
Jarplund	"	50	2	2			35	29	6		1	1	
Wanderup	"	50	2	2			47	16	31		2	1	1
Schleswig	Dän.Schulverein für Südschleswig	40	2			2	37	25	12		2		3
Schleswig	"	60	3			3	65	40	25		4		5
Kappeln	"	40/20	3			3	62	38	24		5		4
Süderbrarup	"	33	2			2	26	16	10		2		2
Hostrup	"	20	1			1	23	16	7		1		2
Mohrkirch-Westerh.	"	30	2			2	19	9	10		2		2
Schleswig	"	45	2			2	36	27	9		2		3
Schleswig	"	40	1			1	27	12	15		1		3
Idstedt	"	30	1			1	21	14	7		1		3
Glücksburg	"	35	2			2	31	23	8		2		3
Großenwiehe-Schob.	"	30	2			2	26	18	8		2		2
Harrislee	"	60	3			3	60	32	13		4		3
Husby	"	40	2			2	37	27	10		2		3
Jarplund	"	30	1			1	25	17	8		1		3

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder				Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 3-5	davon 5-6	davon 6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Schleswig-Flensburg:													
Harrisleefeld	Dän. Schulverein für Südschleswig	35	2			2	32	24	8		2		3
Kupfermühle	"	50	1			1	17	12	5		1		2
Schafflund	"	30	2			2	32	22	10		2		2
Sörup	"	30	1			1	20	18	2		1		2
Sterup	"	20	1			1	17	16	1		1		1
Tarp	"	30	2			2	31	21	10		2		3
Wanderup	"	20	2			2	21	17	4		2		2
Maasbüll-Rüllschau	Kinderstube Maasb.	23	1	1			23	13	10		1	1	4
Harrislee	Sydlesvigs danske Ungdans-foreninger	40	s. Kinderhort										
Neuberend	Gemeinde	15	s. kindergar tenähnliche Einrichtung										
Süderbrarup	Diak.Werk des Kirchenkr. Angeln	40	4	4			31	12	19		9		
Schuby	Diak.Werk des Kirchkr. Schleswig	30	5	5			34	19	15		4	3	2
Glücksburg-Meierwik	Verein zur Förderung des Waldorf-Kindergartens	40											
Kappeln	Gemeinschaft zur Förderung der Waldorf-Pädagogik	25	1	1			24	18	6		1	2	
Schuby	Ev.-luth.Kirchgem. St. Michaelis	50	2	2			50	25	22	3	1	2	1 Vorpr.

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder					Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Segeberg:														
Bad Bramstedt	ev. Kirche	58	2	2			54					3	2	
"	"	100	7	4	3		149					7	2	
"	Lebenshilfe	7	1	1			10					1		
Bad Segeberg	ev. Kirche	120	6	5	1		126					8	4	
"	"	70	4	3	1		88					5		
"	"	20	2	1	1		35					3	2	
"	Verein	20	2	1	1		25					1	1	
"	DKSB	10	1	1	1		20					1	1	
Kaltenkirchen	ev. Kirche	75	5	3	2		48					6		1
"	"	125	5	3		2						6	3	1
"	Waldorf-Verein	75	3	3			49					4	3	
Norderstedt	privat-gewerbl.	120	6	5	1		112					8		
"	ev. Kirche	95	6	4	2		131					6		
"	AW	100	6	4	2		107					11		
"	DRK	85	7	3	1	3	125					12		
"	ev. Kirche	119	8	6	2		116					14		
"	"	100	6	3	2	1	121					8		3
"	"	95	4	3		1	88					9		
"	"	40	3	3			60					3		1
"	"	60	4	3		1	72					6		
"	Stadt	83	8	3		5	84					13	1	
"	"	86	5	3	2		100					13	1	
"	"	92	8	3		5	92					12	1	
"	ev. Kirche	20	2	2			40					2		
"	Verein(Sonderhort)	24	5	5			59					11	1	
"	ev. Kirche	40	3	2	1		60					4		

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder					Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Segeberg:														
Norderstedt	Stadt	112	6	2	1	3	112					15		
"	Waldorf/Verein	40	2	2			34					3		
Wahlstedt	ev. Kirche	75	3	3			75					4	1	1
"	"	75	4	3	1		95					5	1	1
"	Lebenshilfe	10	1				10					2		
Boostedt	ev. Kirche	75	3	3			72					3	2	
Henstedt-Ulzburg	"	90	6	3	2	1	104					9		
"	Gemeinde	100	7	4	3		142					8	1	
"	"	75	3	3			75					5		
"	"	20	1	1			22					2		
"	"	20	1	1			18					2		
Trappenkamp	ev. Kirche	100	6	4	2		99					6	1	1
"	Lebenshilfe	10	1	1			10					3		
Großenaspe	ev. Kirche	25	1	1			25					1	1	
Bornhöved	ev. Kirche	75	3	3			70					4	3	
Nahe	Verein	35	4	3	1		43					3	1	
Seth	"	40	2	2			40					2	2	
Sülfeld	ev. Kirche	65	2	2			46					3	2	
Ellerau	"	90	5	4	1		91					7	1	
Hartenholm	"	40	3	2	1		59					4	1	
Schmalfeld	Verein	15	1	1			17							4
Kisdorf	ev. Kirche	50	3	2	1		70					5		1
Sievershütten	Verein	38	4	3	1		52					4	1	
Wakendorf II	"	24	1	1			19					2		
Leezen	ev. Kirche	55	2	2			55					3	1	1
Wittenborn	Gemeinde	30	2	2			30					2		

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder					Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Segeberg:														
Rick[1]	ev. Kirche	55	3	3			52					3	1	
Goldenbek	"	50	2	2			43					3	1	
Klein-Rönnau	DRK	20	1	1			22					1	1	
Kreis Steinburg:														
Schenefeld	Amt Schenefeld	60	4	3	1		80					4	4	3
Itzehoe	Sonderpäd.Maßn. Wellenkamp	17	1	1			17					1	2	1
Kellinghusen	Kirchenkr.Rantzau	75	5	3	2		106					3	3	4
Horst	"	50	2	2			45					2	1	
Herzhorn	"	50	3	2	1		66					2	2	1
Wacken	Kirchengem.Wacken	50	3	2	1		70					2	2	2
Lägerdorf	Kirchgem.Lägerdorf	50	3	2	1		70					2	2	2
Stellau/Wrist	Kirchenkr.Rantzau	50	2	1	1		44					1	2	1
Hohenlockstedt	"	75	5	3	2		135					4	4	3
Glückstadt	Kirchgm.Glückstadt	75	5	3	2		102					4	4	3
Kremperhe	irchgm.Kremperh.	55	4	2	2		82					2	2	2
"	DKSB	60	5	3	1	1	110					4	4	6
Kellinghusen	Verein f. Gemeindepflege K'husen und Umgebung	75	5	3	2		120					4	4	3
Itzehoe	Verein z.Förderung der Waldorfpädag.	40	2	2			39					2	2	1
Rethwisch	Amt Krempermarsch	30	2	2			38					2	1	
Wilster	Stadt Wilster	87	6	4	2		127					4	3	3
Glückstadt	"Sonnige Spielstube"	22	2	1	1		42					1	2	2

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder					Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Steinburg:														
Sommerland	Kinderhaus Sommerland e.V.	16	2	1	1		16					2	1	1
Kiebitzreihe	Kirchkr.Münsterd.	50	2	2			50					2	1	1
Itz.-Fehrstraße	"	75	3	3			75					4	1	1
Itz.-Edendorf	"	75	4	3	1		92					5	1	2
Itz.-Wellenkamp	"	75	6	3	3		125					5	1	2
Hohenaspe	"	50	3	2	1		64					2	1	1
Krempe	"	50	3	2	1		65					2	1	1
Münsterdorf	"	25	2	1	1		39					2	2	
Süderau	"	25	1	1			28					1	1	1
Oelixdorf	"	20	1	1			20					2	3	
Itz.Juliengardeweg	"	100	7	3	2	2	150					7	3	
Itz.-Tegelhörn	"	45	2	2			40					2	1	2
Brokstedt	Kirchkr.Neumünster	60	3	3			66					2	1	1
Itzehoe	kath.Kirchengem.	75	4	3	1		95					3	3	1
Heiligenstedtener Kamp	Amt Itzehoe-Land	16	1	1			16					1	1	1
Brokdorf	Amt Wilstermarsch	25	1	1			19					1	2	1
Beidenfleth	"	22	2	1	1		44					2	2	
Newelsfleth	"	25	2	1	1		35					1	1	1
Kreis Stormarn:														
Ahrensburg	ev.-luth.Kirche	80	4	3		1	81	3	22	56		8		
"	kath.Kirche	30	1	1			19		8	11		1		1
"	Stadt Ahrensburg	150	8	6		2	150	18	54	78		14		
"	Lebenshilfe e.V.	36	3			3	39	8	6	6	*19	6		

	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder					Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd Kräfte
Kreis Stormarn:														
Ahrensburg	Waldorfkindg. e.V.	40	2	2			35	1	8	26		2	1	1
"	Hannelore Siering	30	2	2			33		16	17		2	1	
Ammersbek	Gemeinde Ammersbek	20	1	1			15	8	7			1		1
"	DRK	60	3	2		1	59	17	21	21		5		
Bad Oldesloe	ev.luth.Kirche	195	9	8		1	194	3	78	113		9	6	
"	Lebenshilfe e.V.	15	1			1	15	2	4	3	*6	1	1	
"	Eltern-Kind-Gruppe	15	1	1			15	1	6	8		1	1	
"	Waldorfkindg.e.V.	35	2	2			35		16	19		2	2	
Bargfeld-Stegen	ev.luth.Kirche	40	2	2			41	6	21	14		2		2
"	Heinrich-Sengelmann-Krankenhaus	30	2	1		1	23	7	10	6		3		
Bargteheide	ev.luth.Kirche	220	11	8		3	239	28	67	134		13	6	1
Barsbüttel	ev.luth.Kirche	60	3	3			61	5	17	39		3		
"	Gemeinde Barsb.	156	7			7	154	17	50	87		12	2	
Elmenhorst	ev.luth.Kirche	35	2	2			32	4	13	15		2	1	
Glinde	ev.luth.Kirche	24	1	1			24		4	20		2		
"	kath.Kirche	25	1	1			25		10	15		1		1
"	Stadt Glinde	185	9	5	1	3	197	45	53	99		13	3	2
Grönwohld	Gemeinde Grönwohld	40	2	2			29	9	6	14		2		1
Großensee	Kindergarten e.V.	20	1	1			17	2	2	13		2		
Großenhansdorf	ev.luth.Kirche	80	4	4			88		25	63		7	1	
Hoisdorf	ev.luth.Kirche	60	3	3			50	12	21	15		5		
Lasbek	DRK	26	1	1			26		8	18		1	1	
Lütjensee	ev.luth.Kirche	60	3	3			65	12	15	38		6		
Mollhagen	ev.luth.Kirche	20	1	1			21		11	10		1	1	
Oststeinbek	ev.luth.Kirche	120	6	4		2	116	6	38	72		9	1	1

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder					Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Stormarn:														
Reinbek	ev.luth.Kirche	127	12	10		2	230	25	105	100		18	3	
"	Stadt Reinbek	55	3	3			59	6	21	32		4	1	
Reinfeld	ev.luth.Kirche	112	5	4		1	100	7	36	57		7	1	
"	Arbeiterwohlfahrt	25	1			1	24	1	10	13		2		
Rumpel	ev.luth.Kirche	25	1	1			25	3	7	15		1	1	
Siek	ev.luth.Kirche	40	2	2			39	1	12	26		3	1	
Stapelfeld	Gemeinde Stapelf.	30	1	1			20	8	8	4		2		
Tangstedt	ev.luth.Kirche	55	3	2		1	54	11	14	29		6		
Todendorf	Initiative Kindergarten e.V.	26	1	1			25	7	7	11		1		1
Tremsbüttel	Elternverein Kindergarten Tremsbüttel e.V.	51	2	2			47	6	19	22		2	2	
Trittau	ev.luth.Kirche	40	2	2			44	8	23	13		3		1
Zarpen	ev.luth.Kirche	60	3	3			60		15	45		4	1	

* beh. Kinder

Anlage 5

Art der Einrichtung: Hort

Typ A = Hort im Kindergarten
Typ B = Hort als eigenständige Einrichtung

Ort	Träger	Typ	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder			Zahl der Mitarbeiterinnen - soweit nicht im Kindergartenbereich erfaßt -		
				Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 6-10	davon 10-14	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Stadt Flensburg	Stadt	A	30	2			2	30	25	5	2		1
"	"	A	15	1			1	15	10	5	1	1	
"	"	B	72	4			4	72	55	17	4	3	1
"	Dän.Jugendverband SdU	B	205	11		11		212	178	34	14	11	4
Landeshauptstadt Kiel	Landeshauptstadt	A	450	25			25				25	21	
"	"	B	30	30			30				2	2	2
"	Diak. Werk	A	35	2			2						
"	AW	A	20	1			1						
"	DRK	A	16	1			1						
Hansestadt Lübeck	Jugendamt	A	354	18			18	358			18		
"	Diak.Werk	A	50	2			2	50			2		
"	Ev.luth.Kirche	A	100	5			5	109			5		
NeumÜnster	Stadt	A	180	9		1	8	165	127	37	10	3	
"	Ev.luth.Kirche	A	12	1			1	9	9		1		
"	Kath.Kirchgem.	A	15	2			2	26	26		2	2	

Ort	Träger	Typ	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder			Zahl der Mitarbeiterinnen - soweit nicht im Kindergartenbereich erfaßt -		
				Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 6-10	davon 10-14	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Dithmarschen:													
Heide	Elternverein GTKG Heide e.V.	A	20	1			1	20			3		
Kreis Hzgt. Lauenburg:													
Geesthacht	Kirchl.Gemeindepflege St.Petri	A	120 (mit KG zus.)					11	11				
Geestacht	Stadt Geesthacht	A	80 (mit KG zus.)	1	1			27	27		2		
Kreis Nordfriesland:			0										
Kreis Ostholstein:	6 Horte	A	ca. 50										
Kreis Pinneberg:													
Stadt Pinneberg			85					89					
Rellingen			30					40					
Schenefeld			15					14					
Halstenbek			13					13					
Tornesch			15					18					

Ort	Träger	Typ	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder			Zahl der Mitarbeiterinnen - soweit nicht im Kindergartenbereich erfaßt -		
				Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 6-10	davon 10-14	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Pinneberg:													
Quickborn			57					63					
Wedel			22					27					
Barmstedt			10					13					
Elmshorn			72					78					
Kreis Plön:													
Preetz	Stadt	B	15	1				15			2		
Raisdorf	DRK	A	15	1				15			2		
Schönkirchen	AW	A	20	1				20			2		
Kreis Rendsburg-Eckernförde		A						45					
Kreis Schleswig-Flensburg:													
Schleswig	ADS	A	100										
Harrislee	Sydsleswigs danske....	B	40	2			2	40	40		4		2
Schleswig	"	B	30	2			2	30	30		3		1
Süderbrarup	Diak.Werk d. Kirchkr.Angeln	A	40	siehe Kindergarten									
Kreis Segeberg:													
Norderstedt	Stadt	A		4				80					
"	ev. Kirche	A		1				10			1	1	

Ort	Träger	Typ	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder			Zahl der Mitarbeiterinnen - soweit nicht im Kindergartenbereich erfaßt -		
				Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 6-10	davon 10-14	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Segeberg:													
Kaltenkirchen	DRK	B	20	1				12					
"	ev. Kirche	A		1				15					
Norderstedt	AW	A		1				23					
Kreis Steinburg:													
Itzehoe:	Verein z.Lebenshilfe Kreis Steinburg e.V.	A	40								7	7	7
Kreis Stormarn													
Ahrensburg	ev.luth.Kigem.	A	20	1			1	17			1		
"	Stadt	A	40	2			2	39			2		
Ammersbek	DRK	A	18	1			1	15			1		
Bargfeld-Stegen	Heinr.Sengelmann Krankenh.	A	20	1		1		20			1	2	
Bargteheide	ev.luth.Kigem.	A	55	3		1	2	56			4	1	
Barsbüttel	Gemeinde	A	20	1			1	18			1	1	
Glinde	Stadt	A	20	1			1	24			2		
Reinbek	ev.luth.Kigem.	A	20	1			1	19			2		
"	Stadt	A	20	1			1	24			1	1	
Tangstedt	ev.luth.Kigem.	A	15	1			1	6			2		

Anlage 6 Art der Einrichtung: Kindergartenähnliche Einrichtung

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder						Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 0-3	3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Stadt Flensburg	keine Einricht.														
Landeshauptstadt Kiel	" "														
Hansestadt Lübeck	Jugendamt	120	7	7			120						8	4	
"	Amt f. Schulwesen	105	7	7			110				110		12	4	
"	Deutscher Kinderschutzbund	30	2	2			20						3	2	
"	Hummelnest e.V.	15	1	1			15						1		1
"	Ev.luth.Kirchgem.	85	6	6			88	12					5		2
Stadt Neumünster	Ev.luth.Kirchgem.	100	6	6			139		63	33	43		5		
"	Verein z.F.d. Waldorfpädagogik	12-14	1		1		12		12				1	1	
Kreis Dithmarschen:															
Albersdorf	Förderverein	werden	2		2		34						1		1
Bargenstedt	Kirchengemeinde	z.Zt.	1	1			18						1		2
"	Sportclub	nicht	2	2			22								1
Brunsbüttel	FBS	genehmigt,	3	2	1		45						3		1
"	Kirchengemeinde	erst ab	1		1		20								8
Buchholz	Bürgerverein	1991													
Bunsoh	Kirchengemeinde		1		1		25								2
Burg	Gemeinde		1	1			17						1		1

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder						Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 0-3	3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Dithmarschen:															
Dellstedt	Turn-u.Sportverein		2	2			20								2
Delve	Gemeinde		1	1			20								1
Eddelak	Kirchengemeinde		3	3			54						2		1
Epenwöhrden	Sportverein		1	1			10							2	
Heide	Kirchengemeinde		1	1			24								2
"	"		2	2			39								4
"	Spielstunde e.V.		1	1			18								2
"	Kirchengemeinde		1	1			20							2	
"	Auferstehungsgem.		2	2			40								2
"	FBS		2	2			18						1		1
Heide Süderh.	Kirchengemeinde		2	2			32								4
"	Schulverein		1		1		15								1
Hennstedt	Gemeinde		2	2			39								4
Hochdonn	Volkshochschule		2	1	1		24								2
Kleve	Gemeinde		1	1			23								2
Kronprinzenk.	Förderverein		1	1			25						2		
Kuden	Sportverein		1	1			21								3
Lieth	Gemeinde		1	1			9								1
Linden	Gemeinde		2	2			23								2
Marne	Kirchengemeinde		4	2	2		65						4	1	3
Meldorf	FBS		2	2			22						1		1
"	Kirchengemeinde		2	2			18						1		1
Neuenkirchen	Gemeinde		1	1			24								4
Neufeld	Spiel-Sport		1	1			20						1		1
Nindorf	Kirchengemeinde		1	1			10								2

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder							Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 0-3	3-4	4-5	5-6	6-7		päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Dithmarschen:																
Ostrohe	Spielstunde e.V.	werden	2	2			17								1	
Pahlen	Kirchengemeinde	z.Zt.	1	1			24									3
Sarzbüttel	Sportverein	nicht	1	1			12							1		1
Schafstedt	Kirchengemeinde	geneh-	2		2		36									5
Schalkholz	Sportverein	migt	1		1		12									1
Süderdeich	Förderverein	erst ab	2	1	1		39									3
Süderheistedt	Amt	1991	2	2			28									2
Weddingstedt	Gemeinde		3	2	1		44							1		1
Wesseln	Kirchengemeinde		2	2			30									2
Wöhrden	Kirchengemeinde		1	1			18									2
Wrohm	Sportverein		3	3			35									2
Kreis Hzgt. Lauenburg:																
Alt Mölln	Gemeinde	22	1	1			24		10	6	8				2	
Bäk	Elterninitiative	20	1	1			20		6	6	7	1		2		
Basthorst	Ev.Kirchengemeinde	20	2	2			40			10	21	1		1	1	
Behlendorf	Ev.Kirchengemeinde Nusse-Behlendorf	16	1	1			14	1	4	4	5				2	
Berkenthin	Ev.Kirchengemeinde	16	1	1			15		15					1	1	
Bliestorf	Gemeinde	15	1	1			13		6	5	2			1		1
Börnsen	AW	15	2	2			30		15	15				1	1	
Buchholz	Verein Kinderspielkreis	15	1	1			15		3	2	5	5		1		1

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder						Zahl der Mitarbeiterinnen		
								davon							
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	0-3	3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fach-kräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Hzgt. Lauenburg:															
Büchen	Kirchengemeinde Büchen-Potrau	15	1	1			15		15				1		
Duvensee	Ev.Kirchengemeinde Nusse-Behlendorf	20	1	1			25		7	10	8		2		
Escheburg	Verein z.F. eines Kinderg. in E.	20	2	2			21		1	13	7		2	1	
Groß G.	...ein Grönauer Spielstube	15	2	2			40	10	30				3	1	1
Groß Schenkendorf	Gemeinde	20	1	1			10		5	4	1				1
Gülzow	Ev.Kirchengemeinde	30	2	2			50		5	23	20	2	2	1	2
Hamwarde	Gemeinde	18	1	1			27		10	11	6			2	
Hollenbek	DRK	15	1	1			16		6	5	5		1	2	
Klempau	Gemeinde	25	1	1			29		7	11	10	1			3
Koberg	Gemeinde	20	1	1			18		6	6	6		1		1
Krummesse	Ev.Kirchengemeinde	20	2	1	1		40		20	17	3		1		
"	Verein z.F. des Kleinkindes	15	1	1			27				24	3			2
Kuddewörde	Ev.Kirchengemeinde	18	2	2			36		10	25	1				4
"	...ulverband Kuddewörde-Grande	20	2	2			38				38		1		
Kuhsen	Elterninitiave Gemeinde Kuhsen	20	1	1			23		10	8	4	1			2
Köthel	Kinderspielkreis Köthel e.V.	14	2	1	1		26		13		13		1		1

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder							Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 0-3	3-4	4-5	5-6	6-7		päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Hzgt. Lauenburg:																
Labenz	Ev.Kirchengemeinde Sandesneben	20	1	1			20			9	11					1
Lauenburg	Elterninitiative Zwergenclub	16	1	1			16		1	3	8	4			3	
Linau	Kinderspielkreis Linau e.V.	15	2	2			32		16		16			1	1	1
Lütau	Ev.Kirchengemeinde	18	1	1			23		3	7	13				1	1
Mölln Waldstr.	Ev.Kirchengemeinde	20	2	2			40			20	20					2
Mölln Markt	"	20	1	1			22	1	3	8	6	4		1		1
Mölln Wichernhaus	"	20	1	1			20		4	10	4	2			2	
Mölln Polleynhaus	"	20	2	2			40		14	17	9					2
Mölln Polleynhaus	priv.Spielkreis Elli Kuschow	12	1	1			12				12			1		
Mölln Till Eulenspiegel	AW Mölln	15	6	2		4	90	49	13	12	7	9		2		1
Mölln	Verein z.F. der Waldorfpädagogik	12	1	1			18		9	9				1		
"	priv. Spielkreis Susann Stolz	10	1	1			16		5	7	4			1	1	
Müssen	Gemeinde	35	2	2			40		8	17	10	5		1		4
Nusse	Ev.Kirchengemeinde Nusse-Behlendorf	20	3	2		1	47		11	18	18			1	2	
Ratzeburg	Ev.Familienbildungsstätte	20	1	1			20		10	10				1	1	1
Rondeshagen	Gemeinde	20	1	1			12			12	6			1	1	

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder						Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 0-3	3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Hzgt. Lauenburg:															
Schmilau	Ev.Kirchengemeinde St. Georgsberg Ratzeburg	15	1	1			20	2	4	6	7	1	1		1
Schnakenbek	Verein Kinderspielkreis	12	1	1			15		7	3	3	2			2
"	Verein z.F.d. Pädagogik Rudolf Steiners in Lauenburg	12	1	1			5				5		1		
Schönberg	Ev.Kirchengemeinde [illegible]	20	1	1			34		16	18			2		
Schwarzenbek	[illegible]	20	5	5			64			59	5		1		1
Schwarzenbek	Freie ev.Gemeinde	15	1	1			16		1	5	6	4	1		2
Seedorf	DRK Seedorf kl. Zecher	20	1	1			13		6	7			1		1
Siebenbäumen	Ev.Kirchengemeinde	12	1	1			17			5	7	5			1
Siebeneichen	Kinderspielkreis Siebeneichen e.V.	20	1	1			25			13	12		2		
Sierksrade	Gemeinde	18	1	1			21		6		11	4			2
Talkau	Gemeinde	18	2	1	1		35		13	7	9	6			2
Wentorf	Freundeskreis d. vorschul.Erz.e.V.	14	2	1	1		27		7	9	11				2
Ziethen	Gemeinde	33	2	2			32		5	9	8	10	1		3
Geesthacht	Ev.-luth.Kirchgem. Grünhof-Tesperhude	20											1		1

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder						Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 0-3	3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Nordfriesland:	Es li egen kei ne Zahlen vor														
Kreis Ostholstein:	29 Einrichtungen	590													
Kreis Pinneberg:															
Stadt Pinneberg							96								
Rellingen							18								
Halstenbek							22								
Appen							15								
Ellerbek							25								
Prisdorf							12								
Uetersen							72								
Tornesch							146								
Moorrege							51								
Heidgraben							79								
Ellerhoop							26								
Haseldorf							57								
Quickborn							98								
Hasloh							24								
Wedel							203								
Holm							28								
Barmstedt							42								
Bevern							9								
Bokholt-Hanredder							40								
Brande-Hörnerk.							62								

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder						Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 0-3	3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Pinneberg:															
Gr.Offenseth-Aspen							16								
Heede							12								
Hemdingen							28								
Lutzhorn							18								
Elmshorn							55								
Klein Offenseth-Sparrieshoop							30								
Kurzenmoor							22								
Seestermühe							33								
Seeth-Ekholt							22								
Kreis Plön:															
Bösdorf	Ev.Kirchengemeinde	20	1	1			17						1		
"	"	20	1	1			13						1		1
Dersau	Gemeinde	20	1	1			17						1		2
Grebin	[illegible]de	32	2	2			32								2
Kalübbe	[illegible]emeinde	15	1	1			15						1		1
Lebrade	Ev.Kirchengemeinde	15	1	1			15						2		
Nehmsten	Gemeinde	15	1	1			10						1		
Kirchbarkau	Ev.Kirchengemeinde	30	1	1		im Wechsel	36						1	1	
Lehmkuhlen	Ev.Kirchengemeinde	25	1	1			20						1		1
"	"	15	1	1			15						1		
Nettelsee	Elterninitiative	14	1	1			14						1	1	
Pohnsdorf	"	15	1	1			15						1		
Postfeld	Gemeinde	15	1	1			15						1	1	
Schellhorn	"	35	2	2			21						2		

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder							Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 0-3	3-4	4-5	5-6	6-7		päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Plön:																
Wahlstorf	Elterninitiative	14	1	1			14							2		
Stoltenberg	Gemeinde	15	1	1			15							2		
Probsteierhagen	Ev.Kirchengemeinde	15	1	1			15							2		
Lütjenburg	Verein	15	1	1			15									3
Plön	Verein f. Waldorfpädagogik	25	1	1			12							1		
Preetz	Elterninitiative	10	1	1			10							2		
"	"	11	1	1			10							2		
"	"	15	1	1			8							1		
"	Familienbildungsstätte	15	2	2		im Wechsel	25							1		
Heikendorf	Ev.Kirchengemeinde	25	1	1			22							1		
"	"	20	1	1		im Wechsel	33							1	1	
Klausdorf	"	40	2	2			28							2		
Bönsbüttel	"	20	1	1			20							2		
Mönkeberg	"	30	2	2			30							2	1	
Blekendorf	Gemeinde	35	2	2			38							3	1	
Schönberg	Familienbildungsstätte	16	1	1			16							1		
"	"	15	1	1			13							1		
Schönkirchen	Ev.Kirchengemeinde	15	1	1			15							1		
Dannau	Schulverband	20	1	1			18							2		
Giekau	Gemeinde	37	2	2			34							2	1	
Hohenfelde	Gemeinde	20	1	1			18							1	1	
Schwartbuck	Elterninitiative	20	1	1			20							1	1	

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder						Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 0-3	3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fach-kräfte	päd. Hilfs-kräfte	nicht päd Kräfte
Kreis Rendsb.-Eckernf.:															
Amt Schlei	Kirche	50													
Eckernförde	Kirche	40													
Amt Windeby	Kommune	20													
"	Kirche	25													
Amt Hütten	Kommune	115													
"	freie Träger	15													
Amt Wittensee	Kirche	84													
Amt Dän.Wohld	Kirche	20													
Gettorf	Kirche	20													
Amt Dänischenh.	Kirche	85													
Amt Hohn	Kommune	60													
Amt Fockbek	Kirche	35													
"	freie Träger	25													
Amt Osterrönfeld	Kommune	20													
Amt Jevenstedt	Kommune	25													
"	Kirche	20													
Amt Nortorf-Land	Kommune	197													
"	Kirche	25													
"	freie Träger	16													
Stadt Nortorf	freie Träger	13													
Amt Bordesh.-Land	Kommune	20													
"	freie Träger	22													
Gem. Bordesholm	freie Träger	40													
Amt Flintbek	Kommune	25													
"	Kirche	40													

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder					Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 0-3	3-5	5-6	6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Rendsb.-Eckernf.:														
Amt Molfsee	Kirche	75												
Amt Achterwehr	Kommune	60												
"	Kirche	95												
Gem. Kronshagen	Kirche	50												
Amt Hanerau-Hadem.	Kommune	90												
Amt Hohenwestedt-Land	Kommune	100												
"	Kirche	20												
insgesamt		1.547	73	73			1.448					46	47	40
Kreis Schleswig-Flensburg:														
Kappeln	Kirchengemeinde	20	1	1			20		20			1		2
Tolk	Kirchengemeinde	15	1	1			9		9				1	1
Neuberend	Gemeinde	15	1	1			15		11	4			1	1
Hollingstedt	Ev.-luth.Kirchgem.	30	2	2			23		8	15			2	
Ellingstedt	Ev.-luth.Kirchgem.	15	1	1			15		5	10		1		1
Schleswig	DKSB	8	1	(1)	+ (1)		gleichzeitig 8 Kd. von 3-6 J.					2		3
Kleinjörl	DRK-Ortsverein	16	1	1			16		16			1		1
Kreis Segeberg:														
Alveslohe	Verein	25	1	1			12					1	1	1
Bad Bramstedt	ev. Kirche	20	1	1			20					1	1	
Bark	Gemeinde	30	1	1			15					1	1	
Bebensee	DRK	25				1							1	

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder						Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 0-3	3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Segeberg:															
Blunk	Gemeinde	10	1	1											1
Ellerau	ev. Kirche	20												1	1
Hardebek	Verein	15	1	1			10						1	1	
Hartenholm	"	14	1	1			14								
Henst.-Ulzburg	privat	10	1		1								1		
"	Gemeinde	12	1		1		13							1	
"	Gemeinde	20	1	1			17						2		
"	ev. Kirche	25	1	1			19						2		
"	privat	12	1	1											1
Itzstedt	Verein	30	2	2			25						2	1	
Kattendorf	Gemeinde	15	1	1			15						2	1	
Lentföhrden	"	30	2	2			30						2	2	
Norderstedt	privat	17	1		1								2		
"	Stadt	15	1	1			15						2		
"	Verein	20	1				19							1	1
"	"	20	1	1										1	1
Nützen	"	25	1	1			21						1		1
Olms	"	25	1	1			22						1	1	
Struvenhütten	Gemeinde	25	1	1			17						1	1	
Tensfeld	"	25	2	2			20						1		1
Todesfelde	"	30	1	1			15						1		1
Wahlstedt	DKSB	10	1	1			10						2		
"	ev. Kirche	20	1	1									1		
Wellingrade	"	20	2	2			20						1		2
Neuengörs	Elterninitiative	20	2	1			12						1		1
Schlamersdorf	ev. Kirche	20	3	1											6

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder						Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 0-3	3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Segeberg:															
Schackendorf	Gemeinde	12	1	1			12							1	1
Norderstedt	Stadt	17	2	1	1								1	1	
"	ev. Kirche	20	1	1			20						1	1	
Bad Bramstedt	DKSB	12	1	1										1	1
Seedorf	Verein	24	1	1			18								1
Bimöhlen	DKSB	24	1	1									1	1	
Boostedt	Verein	12	1	1									1		
Warder	ev. Kirche	12												1	
Bad Segeberg	Verein	15	2	1	1								1		1
"	VHS	16	1	1									1	1	
Wiemersdorf	Verein	20	1	1			20								3
Trappenkamp	Initiative	20	1	1									1		1
Ellerau	privat	8	1	1									1		
Norderstedt	Verein	15	2	1	1		15						1	1	
Henst.-Ulzburg	ev. Kirche	26	2	2									1	1	1
Kreis Steinburg:															
Breitenberg	Ev.Kirchengemeinde	20	1	1											je 1 Mutter
Borsfleth	Kirchenkreis Münsterdorf	20	1	1			25						1	1	
Heiligenstedten	"	20	1	1			18/22						1	1	
Hennstedt	Ev.Kirchengemeinde Kellinghusen	16	1	1			17						1		1
Hohenfelde	Ev.Kirchenkreis Rantzau	20	1	1			16						1	1	
Horst	Ev.Kirchengemeinde	15	1	1			18						2	2	

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder						Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 0-3	3-4	4-5	5-6	6-7	päd. Fach-kräfte	päd. Hilfs-kräfte	nicht päd Kräfte
Kreis Steinburg:															
Sude-West	Kirchenkreis rdorf	25	2	1	1		20						2		
Reher	Kinderstube e.V.	30	1	1			28						1	1	
St. Margarethen	Kirchenkreis Münsterdorf	25	2	2			35						1	2	
Wilster	Ev.Kirchengemeinde	20	1	1			27						1	1	
Glückstadt															
Nord I + II	Kirchengemeinde	25	2	2			21/23						2	2	
Glückstadt	"	50	1	1			20/21						1	1	
Kleve	Gemeinde	20	1	1			16						1	1	
Edendorf	Kinderkreis e.V.	20	1	1			20/24						3		
Hohenlockstedt	Fr.ev.Gemeinde	10	1	1			12						1		je 1 Mutter
Krempe	Eltern helfen Eltern e.V.	15	1			1	10						1		1
Kreis Stormarn: *															
Ahrensburg	Kath. Kirche		4	2	2		53						2	1	
" "	Waldorfkinder-garten e.V.		2	1	1		29						2		
"	Hannelore Siering		1		1		15						1		
Bad Oldesloe	ev.-luth. Kirche		1		1		20						1	1	
"	Waldorfkinder-garten e.V.		2		2		16						2	2	
Bargfeld-Stegen	ev.luth. Kirche		1		1		15						1		1
"	Heinrich-Sengel-mann-Krankenhaus		2	1	1		9						1		

Ort	Träger	Zahl der genehmigten Plätze	Zahl der betreuten Gruppen				Zahl der betreuten Kinder							Zahl der Mitarbeiterinnen		
			Insg.	vorm.	nachm.	ganzt.	Insg.	davon 0-3	3-4	4-5	5-6	6-7		päd. Fachkräfte	päd. Hilfskräfte	nicht päd. Kräfte
Kreis Stormarn:																
Bargteheide	ev.luth. Kirche		3		3		66							5	1	
Barsbüttel	ev.luth. Kirche		1		1		19							2	1	
"	Gemeinde		1		1		13							1		
Großhansdorf	ev.luth. Kirche		3		3		72							5	1	
Großensee	Kindergarten e.V.		2	1	1		20							2		
Oststeinbek	ev.luth. Kirche		2		2		44							4		
Siek	ev.luth. Kirche		1		1		17							2		
Steinburg	ev.luth. Kirche		1		1		16							1	1	
Todendorf	Initiative Kindergarten e.V.		1		1		15							1		
Trittau	ev.luth. Kirche		2	1	1		25							2		

* In der Übersicht der kindergartenähnlichen Einrichtungen des Kreises Stormarn sind nur die von Kindergärten unterhaltenen Spielkreise und Spielgruppen mit insgesamt 464 Plätzen erfaßt. Eine z.Z. laufende kreisweite Umfrage bei den Städten, Gemeinden, Kirchengemeinden und sonstigen anerkannten Trägern der Jugendhilfe wird voraussichtlich im August 1990 abgeschlossen werden können. Aus entsprechenden Umfragen der Jahre 1986 und 1988 wird jedoch geschlossen, daß im Kreis Stormarn ca. 1.200 Plätze in Spielkreisen u.ä. (ein- bis viermal wöchentlich) und ca. 550 Plätze in Schulkindergärten und Vorschulklassen angeboten werden.

Anlage 7

Kreis Dithmarschen

Versorgungsgrad mit genehmigten Plätzen (prozentual)

in % der entsprechenden Jahrgänge	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
0 - 3	-	-	-	-	0,45	0,47	0,46	0,45	0,64	
3 - 6	-	-	21,85	21,66	26,31	26,28	27,25	31,24	32,25	
6 - 14	-	-	-	-	-	-	-	-	0,19	

Beim Versorgungsgrad der 3 - 6jährigen wurden nur die anerkannten Kindergartenplätze berücksichtigt, da die Kinderspielstuben bisher nicht anerkannt wurden.

Bei den 0 - 3jährigen wurden nur die Krippenplätze berücksichtigt; bei den 6 -14jährigen wurden nur die Hortplätze angerechnet.

Die Tagespflegestellen konnten nicht in den Versorgungsgrad mit eingerechnet werden, da eine genaue Altersaufteilung nicht erfolgt.

Anlage 8

Kreis Dithmarschen

Versorgungsgrad mit genehmigten Plätzen (prozentual)

in % der entsprechenden Jahrgänge	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1989
0 - 3	-	-	0,28	0,35	0,93	1,12	1,16	1,35	1,64	
3 - 6	-	-	22,05	22,01	26,77	26,85	27,93	64,69 *	66,18 *	
6 - 14	-	-	0,02	0,03	0,03	0,04	0,05	0,06	0,27	

* Hier wurden die Kinderspielstubenplätze mit eingerechnet.
Vorher wurden die Kinderspielstuben platzmäßig nicht erfaßt.

Der Minister
für Soziales, Gesundheit und Energie
des Landes Schleswig-Holstein

IX 530 - 2657.135 - 1 -
Geschäftszeichen bitte in der Antwort angeben

Grundsätze über die Förderung integrativer Kindergartengruppen
(Stand: Januar 1990)

1. Allgemeines

Die gemeinsame Erziehung behinderter und nicht behinderter Kinder erfolgt in integrativen Gruppen. Dabei handelt es sich um Gruppen in Regelkindergärten und Sonderkindergärten und um integrative Kindergärten, in denen nicht schulpflichtige minderjährige Behinderte im Sinne des § 39 BSHG und nicht behinderte Minderjährige regelmäßig gemeinsam betreut, gefördert, erzogen und gebildet werden, und zwar in der Regel im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

2. Aufgabe integrativer Gruppen

Aufgabe integrativer Gruppen ist es, behinderten Kindern heilpädagogische Maßnahmen und Hilfen zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft im Sinne von § 40 Abs. 1 Nr. 2 a und Nr. 8 BSHG i.V.m. §§ 11, 19 Eingliederungshilfeverordnung und i.V.m. § 100 Abs. 1 Nr. 1 BSHG zu gewähren und behinderten und nicht behinderten Kindern gemeinsame Erfahrungsfelder und Lernanreize zu bieten, die sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern sowie ihnen die Möglichkeit geben zu lernen, emotional befriedigende Beziehungen zueinander aufzubauen, die trotz unterschiedlicher Fähigkeiten und Beeinträchtigungen der einzelnen Kinder durch persönliche Wertschätzung, wechselseitige Anerkennung und gegenseitige Unterstützung gekennzeichnet sind.

Ein integrativer Kindergarten muß hinsichtlich der behinderten Kinder grundsätzlich die gleichen fachqualifizierten Hilfen gewähren können wie ein Sonderkindergarten. Die Zusammenarbeit mit einschlägigen Beratungsdiensten und Therapeuten muß gewährleistet sein. In den integrativen Gruppen sollen vorrangig behinderte und nicht behinderte Kinder aus dem gleichen Einzugsbereich gefördert werden. Die Aufnahme eines behinderten Kindes in eine integrative Gruppe soll nicht wegen der Schwere seiner Behinderung abgelehnt werden.

3. Betreuungszeit

In den integrativen Gruppen muß das allgemeine Angebot an Betreuungszeit für behinderte und nicht behinderte Kinder grundsätzlich gleich sein. Die Betreuung sollte möglichst ein Ganztagsangebot umfassen. Die individuelle Betreuungszeit richtet sich nach den jeweiligen pädagogischen Erfordernissen bzw. den Anforderungen an eine wirksame Eingliederungshilfe.

4. Gruppenstärke

Die gemeinsame Förderung behinderter und nicht behinderter Kinder erfordert eine angemessene Begrenzung der Gruppenstärke und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen behinderten und nicht behinderten Kindern. Die Zahl der behinderten und nicht behinderten Kinder soll eine Gruppenstärke von durchschnittlich 15 Kindern bei einem Anteil von durchschnittlich 4 behinderten Kindern nicht überschreiten. Integrative Gruppen in dieser Größe und Zusammensetzung haben sich in der Praxis bewährt. Integrative Gruppen sollen altersgemischt sein und Behinderte unterschiedlicher Behinderungsarten fördern.

5. Personelle Besetzung

Die Förderung und Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder in integrativen Gruppen muß durch geeignete Kräfte in ausreichender Zahl gesichert sein.

Die Förderung und Betreuung der Kinder muß in gleichem Umfang gewährleistet sein, wie bei getrennter Förderung und Betreuung im Regel- und Sonderkindergarten. Für die integrative Gruppe ist eine personelle Besetzung mit 2 Fachkräften (Erzieher/innen) erforderlich, davon 1 Fachkraft mit sonderpädagogischer Zusatzausbildung bzw. beruflicher Erfahrung in der Betreuung behinderter Kinder. Bei der Aufnahme eines schwer mehrfachbehinderten Kindes wird zusätzliches Pflegepersonal bewilligt. Darunter fallen je nach Einzelfall auch Zivildienstleistende und Absolventen des freiwilligen sozialen Jahres.

Die Leitung einer Einrichtung mit einer oder mehreren integrativen Gruppen soll nur einer geeigneten Fachkraft mit ausreichender beruflicher Erfahrung übertragen werden.

6. Räumliche Gestaltung und Ausstattung

Räumliche Gestaltung und Ausstattung von Einrichtungen mit integrativen Gruppen müssen die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße und zweckdienliche Betreuung erfüllen und die angestrebte Förderung sowohl der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder ermöglichen. Neben den erforderlichen Gruppenräumen soll ein geeigneter Mehrzweckraum sowie ein für Einzelförderung geeigneter Raum vorhanden sein.

7. Zusammenarbeit mit den Eltern

Gemeinsame Förderung behinderter und nicht behinderter Kinder in integrativen Gruppen setzt in besonderem Maße die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und der Eltern untereinander voraus. Die Eltern der Kinder in der integrativen Gruppe müssen daher mit der integrativen Betreuung ihrer Kinder einverstanden sein. Es sind alle Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuschöpfen mit dem Ziel, die Eingliederung der Kinder in die Gemeinschaft auch über den Kindergarten hinaus zu fördern.

8. Finanzierung

Die Förderung und Betreuung behinderter Kinder in einer integrativen Gruppe ist eine Maßnahme der Eingliederungshilfe gemäß § 39 Abs. 3 Satz 2 BSHG. Die Kosten werden auf der Grundlage der "Allgemeinen Pflegesatzvereinbarung Schleswig-Holstein" vom 28.12.1983 errechnet. Aufgrund der integrativen Betreuung wird ein Mehrbedarf in Höhe von 6,50 DM pro Tag und Kind gewährt.